

KDN.sozial Fallmanagement für Jobcenter (kurz: FMG.job)

Erfassung von Leistungsminderungen

Inhalt

Änderungshistorie	3
Verwendungshinweis	3
1. Allgemeine Hinweise	4
2. Verfahren.....	5
2.1 Erfassung der Anhörung nach Vorprüfung.....	9
2.2 Erfassung der Minderungsempfehlung mit Übergabe an die LG	11
2.3 Rückübernahme der Minderungsumsetzung aus dem LMG.....	16
2.4 Import der Leistungsminderung nach dem Rechenlauf.....	20
3. Rücknahme des Minderungsverfahrens durch die Berufliche Integration	21
3.1 Anhörung, bei der keine Leistungsminderung empfohlen wird	21
3.2 Rücknahme einer Minderungsempfehlung, die noch nicht umgesetzt wurde.....	22
3.3 Aufhebung einer bereits umgesetzten Leistungsminderung	24
4. Sonderfall: Erfassung einer Sperrzeit nach § 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II.....	25
5. Laufzettel und d.3-Workflow.....	27

Änderungshistorie

Datum	Seite	Änderung
15.03.2016	-	Erstellung des Verfahrenshinweises
07.01.2019	-	Komplettüberarbeitung nach Einführung des neuen Sanktionsverfahrens in AKDN-Sozial
12.03.2020	-	Anpassung des Verfahrenshinweises nach Urteil des BVerfG vom 05.11.2019
22.03.2022	-	Aktualisierung nach Umbenennung von AKDN-Sozial in KDN.sozial
19.04.2022	-	Aktualisierung nach Umbenennung von FMG2 in FMG.job sowie LMG in LMG
04.07.2022	-	Anpassung der Arbeitshilfe an das Sanktionsmoratorium zum 19.06.2022
07.03.2023	-	Anpassung der Arbeitshilfe an die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023
16.03.2023	-	Erfassung einer Sperrzeit nach § 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II geändert, Umbenennungen, Verlinkungen und Grafiken aktualisiert,
<i>sämtliche Änderungen sind gelb hervorgehoben</i>		

Verwendungshinweis

Die vorliegende Arbeitshilfe ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Übersetzung, des Vortrags, der Reproduktion, der Vervielfältigung auf fotomechanischen oder anderen Wegen und der Speicherung in elektronischen Medien.

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text, Abbildungen und Programmen verwendet wurde, kann die Jobcenter Wuppertal AÖR für mögliche Fehler und deren Folge keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

Die in dieser Arbeitshilfe möglicherweise wiedergegebenen Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. können auch ohne besondere Kennzeichnung Marken sein und als solche den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie haben sich nicht nur vorrangig und eigeninitiativ zu bemühen, ihren Lebensunterhalt künftig selbst zu bestreiten, sie müssen auch aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die ihre Eingliederung in Arbeit unterstützen.

Kommen eLb ihren Pflichten ohne wichtigen Grund oder ohne Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte nicht nach, so hat dies Leistungsminderungen gemäß §§ 31 ff. SGB II zur Folge. Dies gilt für Meldeversäumnisse wie für Pflichtverletzungen. Pflichtverletzungen können etwa die Ablehnung einer zumutbaren Arbeit oder die Ablehnung bzw. der Abbruch einer zumutbaren Eingliederungsmaßnahme sein.

Wichtig sind alle Gründe, die für eLb unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung des individuellen Grundes im Verhältnis zu den Interessen der Allgemeinheit besonderes Gewicht haben. Ein wichtiger Grund kann in der Regel nur anerkannt werden, wenn eLb erfolglos einen zumutbaren Versuch unternommen haben, den Grund zu beseitigen, zu vermeiden oder ein solcher Versuch erfolglos geblieben wäre.

Abweichend vom Regelsachverhalt muss für eine außergewöhnliche Härte eine atypische Ausgangslage vorliegen und/oder eine atypische Folge eintreten, die für den*die Betroffenen*e einen deutlich härteren Einschnitt bedeuten würde als es die Minderung in der Regel nach sich ziehen würde. Die Wirkung der Leistungsminderung muss in diesen Fällen ihrer Art und Schwere nach so ungewöhnlich sein, dass im Hinblick auf den Zweck der Mitwirkungspflicht die Minderung schlechthin unvertretbar wäre.

Damit liegt eine außergewöhnliche Härte immer dann vor, wenn eine Minderung in der Gesamtbetrachtung untragbar erscheint. Es muss der Ausnahmesituation Rechnung getragen werden, dass grundsätzlich eine Mitwirkungspflicht erfüllt werden kann, aber in dem konkreten Einzelfall aufgrund besonderer Umstände unzumutbar ist. Die außergewöhnliche Härte muss zur Überzeugung der entscheidungsbefugten Person vorliegen. Die Bewertung hierzu ist durch die über den Sachverhalt entscheidende Integrationsfachkraft (IFK) entsprechend im FMG.job zu dokumentieren.

Leistungsminderungen sind allerdings nur dann zumutbar, wenn sie an die Eigenverantwortung des Betroffenen anknüpfen. Daher ist eine Leistungsminderung in der Gesamtbetrachtung nur dann zumutbar, wenn sie grundsätzlich nicht eintritt bzw. endet, sobald die Mitwirkung erfolgt oder die zukünftige Bereitschaft ernsthaft und nachhaltig erklärt wird. Die Erklärung muss dabei ernst gemeint und glaubhaft sein. Die Minderung ist dann unverzüglich zu beenden; soweit der Minderungszeitraum mindestens einen Monat betragen hat, andernfalls nach Ablauf dieses Monats.

Aus diesem Grund sind eLb zur Klärung des Sachverhalts anzuhören. Die Anhörung soll bei Meldeversäumnissen wie bei Pflichtverletzungen persönlich erfolgen. Dem*der eLb soll in einem persönlichen Gespräch die Möglichkeit gegeben werden, etwaige besondere Umstände wie familiäre oder gesundheitliche Probleme oder eine Diskriminierung am aufgegebenen Arbeitsplatz darzulegen. Sie können dann den Sachverhalt nach ihrer Wahrnehmung umfassend vortragen.

Ziel ist es zudem, dauerhafte Leistungsminderungen und einen daraus gegebenenfalls resultierenden dauerhaften Kontaktabbruch zum Jobcenter (JC) zu vermeiden und festzustellen, was ursächlich für das Verhalten gewesen ist. Dabei sind mögliche Härtefälle zu identifizieren; es ist zu hinterfragen, ob mit den Maßnahmen des JC die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende erreicht werden können.

Um zeitnah eine sachgerechte Entscheidung über die Leistungsminderung treffen zu können, sind eLb im Rahmen der Anhörung zu möglichen Umständen, die einen wichtigen Grund oder eine außergewöhnliche Härte darstellen könnten, zu befragen. Auf die Vorlage geeigneter Nachweise ist hinzuweisen. Das Ergebnis des Gesprächs sowie alle entscheidungsrelevanten Tatsachen hierzu sind ebenfalls im FMG.job zu dokumentieren.

Bei Meldeversäumnissen mindert sich das Bürgergeld für jedes Meldeversäumnis um 10 % des jeweils maßgebenden Regelbedarfs für die Dauer von einem Monat. Bei mehreren Leistungsminderungen wegen Meldeversäumnissen laufen die Minderungen parallel ab, d.h. die Minderungsbeträge werden in einem Überschneidungsmonat addiert.

Bei Pflichtverletzungen mindert sich das Bürgergeld wie folgt:

- bei der ersten Pflichtverletzung um einen Betrag in Höhe von 10 % des jeweils maßgebenden Regelbedarfs für die Dauer von einem Monat
- bei einer weiteren Pflichtverletzung um 20 % des jeweils maßgebenden Regelbedarfs für zwei Monate
- ab jeder weiteren Pflichtverletzung um 30 % des jeweils maßgebenden Regelbedarfs für drei Monate

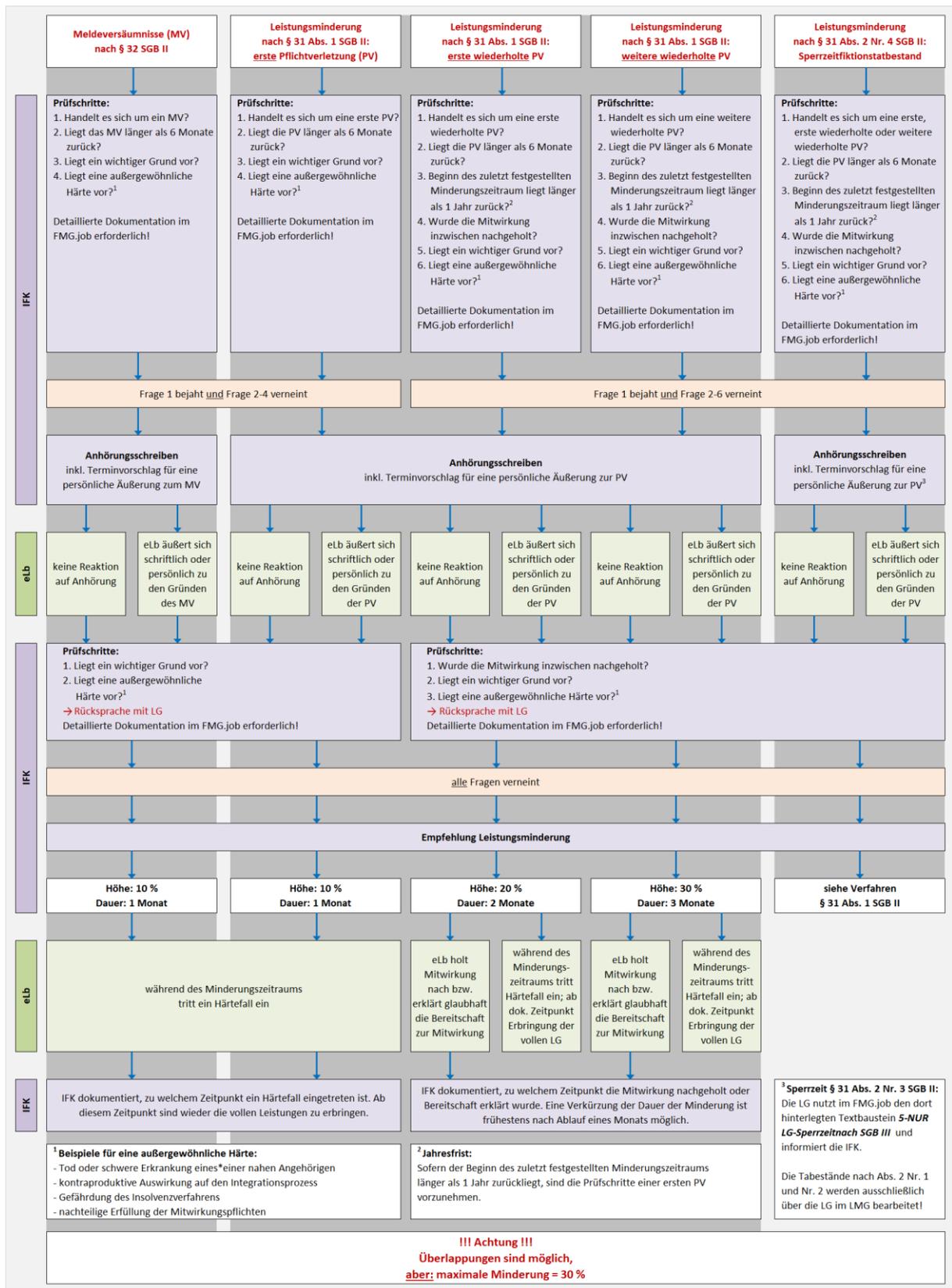
Eine weitere Pflichtverletzung liegt dann vor, wenn innerhalb eines Jahres seit Beginn des vorangegangenen Minderungszeitraumes eine der in § 31 SGB II aufgeführten Pflichten erneut verletzt wird (Jahresfrist). Voraussetzung für die Feststellung einer weiteren Pflichtverletzung ist, dass bereits zuvor eine Minderung festgestellt und diese beschieden wurde. Damit ist jede weitere Pflichtverletzung, die sich nach Zugang des Minderungsbescheides ereignet, eine Pflichtverletzung mit Zählwirkung. Zu beachten ist, dass jede Leistungsminderung, also auch eine Minderung bei einer weiteren Pflichtverletzung, eine eigene Zählwirkung bzw. eine neue Jahresfrist auslöst. Die Jahresfrist läuft kalendermäßig ab; Unterbrechungen des Leistungsbezuges wirken sich nicht fristverlängernd aus.

Allerdings sind Leistungsminderungen wegen wiederholten Meldeversäumnissen und/oder Pflichtverletzungen in der Summe auf 30 % des jeweils maßgebenden Regelbedarfs begrenzt.

Bei eLb U25 ist ab sofort innerhalb von vier Wochen nach Feststellung der Leistungsminderung ein Beratungsangebot zu unterbereiten, in dem die Inhalte der Eingliederungsvereinbarung bzw. des Kooperationsplans überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Das Beratungsangebot erfolgt ohne Rechtsfolgenbelehrung. Damit soll gesichert werden, dass nach einer Leistungsminderung der Kontakt zum JC nicht abbricht und Unterstützungsleistungen weiterhin möglich sind. Durch das Angebot soll die Personengruppe U25 die Möglichkeit erhalten, ein Vertrauensverhältnis zum JC aufzubauen. Gleichzeitig stellt die Annahme des Angebotes eine Bereiterklärung zur Mitwirkung dar, nach der die Leistungsminderung aufzuheben ist.

2. Verfahren

Bevor eine Leistungsminderung im FMG.job erfasst wird, ist grundsätzlich eine Vorprüfung durchzuführen, um, wie oben beschrieben, das Vorliegen eines wichtigen Grundes, einer außergewöhnlichen Härte und ggf. die nachgeholt Mitwirkung bzw. ernsthafte oder nachhaltige Erklärung der eLb abzuklären. Ferner darf eine Leistungsminderung nicht länger als sechs Monate zurückliegen. Siehe dazu [→ Prüfschema auf Seite 6](#).





Leistungsminderung
g.png

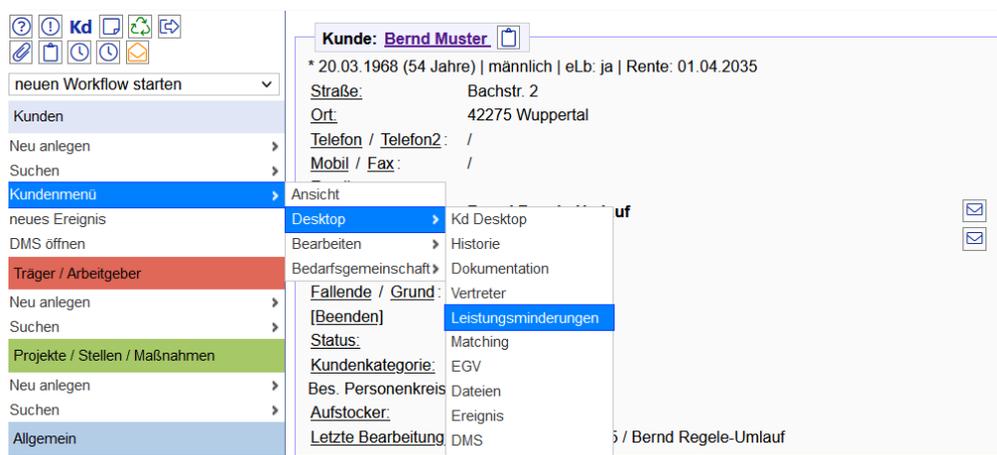
→ Prüfschema als Grafikdatei zur besseren Lesbarkeit:

Nur wenn diese Punkte jeweils mit nein abgeklärt wurden, erfolgt die Erfassung auf dem Reiter **Leistungsminderungen**. Wird ein Punkt der Vorprüfung mit ja beantwortet, kommt es zu keiner Anhörung. In diesem Fall ist nur ein Vermerk auf dem Reiter **Dokumentation** mit der Vermerkart **Leistungsminderungsprüfung** zu erstellen.

Die Erfassung von Minderungen mit einer Anhörung erfolgt im FMG.job in vier Schritten:

1. Erfassung der Anhörung nach Vorprüfung
2. Erfassung der Minderungsempfehlung mit Übergabe an die Leistungsgewährung (LG)
3. Rückübernahme der Minderungsumsetzung aus dem LMG
4. Import der Leistungsminderung nach dem Rechenlauf

Um eine Minderung zu erfassen, ist nach Aufruf des*der eLb im FMG.job der Reiter **Leistungsminderungen** über die linke Menüleiste über **Kundenmenü > Desktop > Leistungsminderungen** aufzurufen.



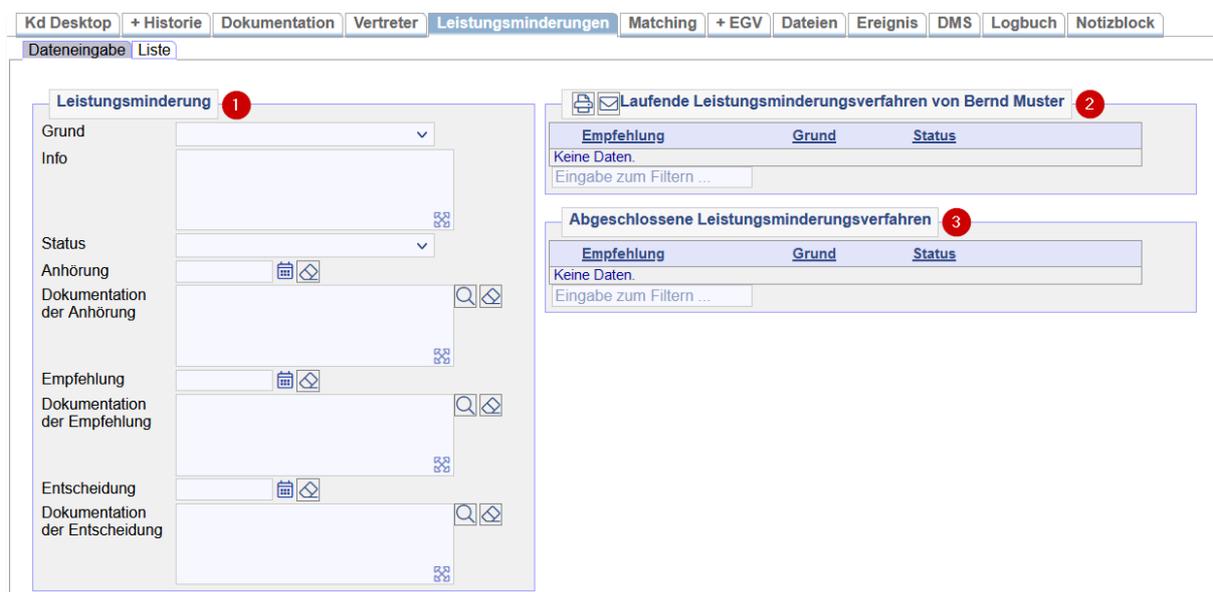
Alternativ kann der Reiter **Leistungsminderungen** direkt über die Desktop-Reiter aufgerufen werden.



Der Reiter **Leistungsminderungen** unterteilt sich in die Unterreiter **Dateneingabe** und **Liste**. Auf dem Unterreiter **Dateneingabe** erfolgt die Erfassung des Minderungsverfahrens, auf dem Unterreiter **Liste** gibt es eine ausführlichere Darstellung der Einträge.

Der Unterreiter **Dateneingabe** unterteilt sich wiederum in drei Bereiche:

1. **Leistungsminderung**: Eingabe der Anhörung, der Minderungsempfehlung sowie die Minderungsentscheidung der LG
2. **Laufende Leistungsminderungsverfahren**: Auflistung der empfohlenen Minderungen
3. **Abgeschlossene Leistungsminderungsverfahren**: Auflistung der entschiedenen Minderungen



Im FMG.job wird zunächst die Leistungsminderung mit dem Minderungsgrund erfasst. Durch die Einführung des Bürgergeldes sind ab dem 01.01.2023 die folgenden Minderungsschlüssel zu nutzen:

Schlüssel	Kurztext im FMG.job und LMG	Beschreibung im FMG.job und LMG	Dauer
410	§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II - 10%	§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II 10% des Regelbedarfs	1 Monat
412	§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II - 20% (1. Wh)	§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II 20% des Regelbedarfs	2 Monate
415	§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II - 30% (2. Wh. und öfter)	§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II 30% des Regelbedarfs	3 Monate
417	§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II - 10%	§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II 10% des Regelbedarfs	1 Monat
419	§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II - 20% (1. Wh)	§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II 20% des Regelbedarfs	2 Monate
422	§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II - 30% (2. Wh. und öfter)	§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II 30% des Regelbedarfs	3 Monate
424	§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II - 10%	§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II 10% des Regelbedarfs	1 Monat
426	§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II - 20% (1. Wh)	§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II 20% des Regelbedarfs	2 Monate
429	§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II - 30% (2. Wh. und öfter)	§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II 30% des Regelbedarfs	3 Monate
431*	§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II - 10% (1. PV)	§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II 10% des Regelbedarfs	1 Monat
433*	§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II - 20% (1. Wh)	§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II 20% des Regelbedarfs	2 Monate
436*	§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II - 30% (2. Wh und öfter)	§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II 30% des Regelbedarfs	3 Monate
438*	§ 31 Abs. 2 Nr. 2 SGB II - 10% (1. PV)	§ 31 Abs. 2 Nr. 2 SGB II 10% des Regelbedarfs	1 Monat
440*	§ 31 Abs. 2 Nr. 2 SGB II - 20% (1. Wh)	§ 31 Abs. 2 Nr. 2 SGB II 20% des Regelbedarfs	2 Monate
443*	§ 31 Abs. 2 Nr. 2 SGB II - 30% (2. Wh und öfter)	§ 31 Abs. 2 Nr. 2 SGB II 30% des Regelbedarfs	3 Monate
445**	§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II - 10% (1. PV)	§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II 10% des Regelbedarfs	1 Monat
465**	§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II - 10% (1. PV i.V.m. § 159 Abs. 1 S. 2 Nr. 8 SGB III)	§31(2)Nr.3SGBII/§159(1)S.2Nr.8SGBIII10%desRB	1 Monat
447**	§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II - 20% (1. Wh)	§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II 20% des Regelbedarfs	2 Monate
450**	§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II - 30% (2. Wh und öfter)	§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II 30% des Regelbedarfs	3 Monate
452	§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II - 10% (1. PV)	§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II 10% des Regelbedarfs	1 Monat
454	§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II - 20% (1. Wh)	§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II 20% des Regelbedarfs	2 Monate
457	§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II - 30% (2. Wh und öfter)	§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II 30% des Regelbedarfs	3 Monate
459	§ 32 Abs. 1 SGB II / AA - 10 %	§ 32 Abs. 1 SGB II / AA 10 % des Regelbedarfs	1 Monat
460	§ 32 Abs. 1 SGB II / ÄD, PD - 10%	§32 Abs.1 SGB II/ ÄD, PD 10% des Regelbedarfs	1 Monat

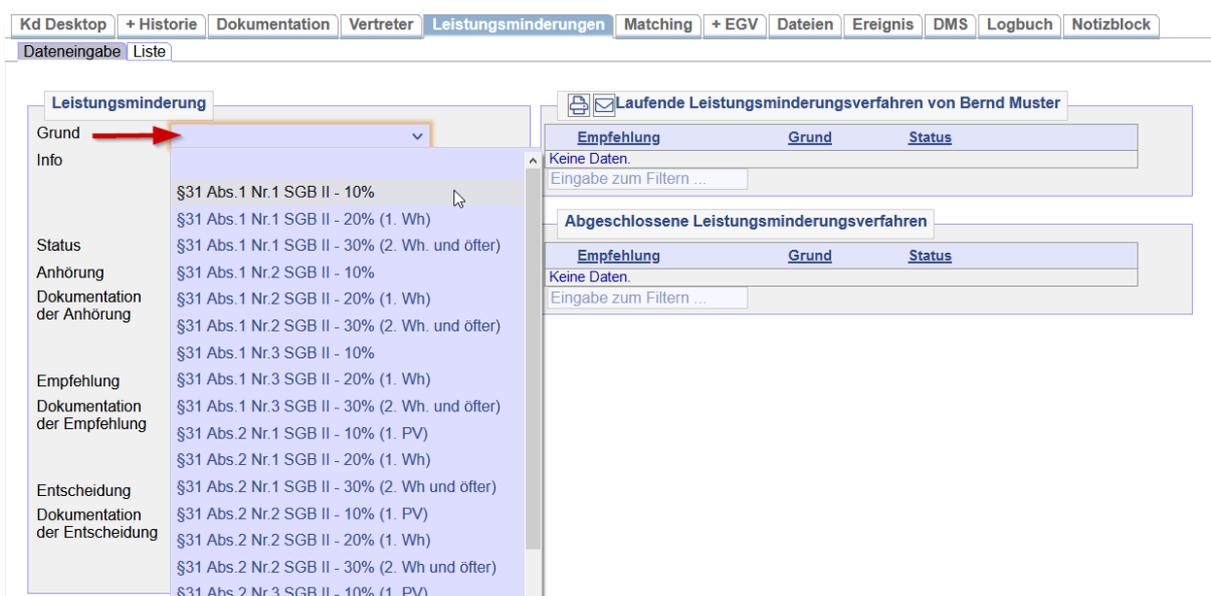
* Die rot hinterlegten Minderungsgründe sind durch die IFK im FMG.job nicht zu nutzen. Eine Prüfung dieser Gründe obliegt allein der LG.

** Die grün hinterlegten sind wie im [Kapitel 4](#) beschriebenen Sonderfall im FMG.job nur die LG zu nutzen

2.1 Erfassung der Anhörung nach Vorprüfung

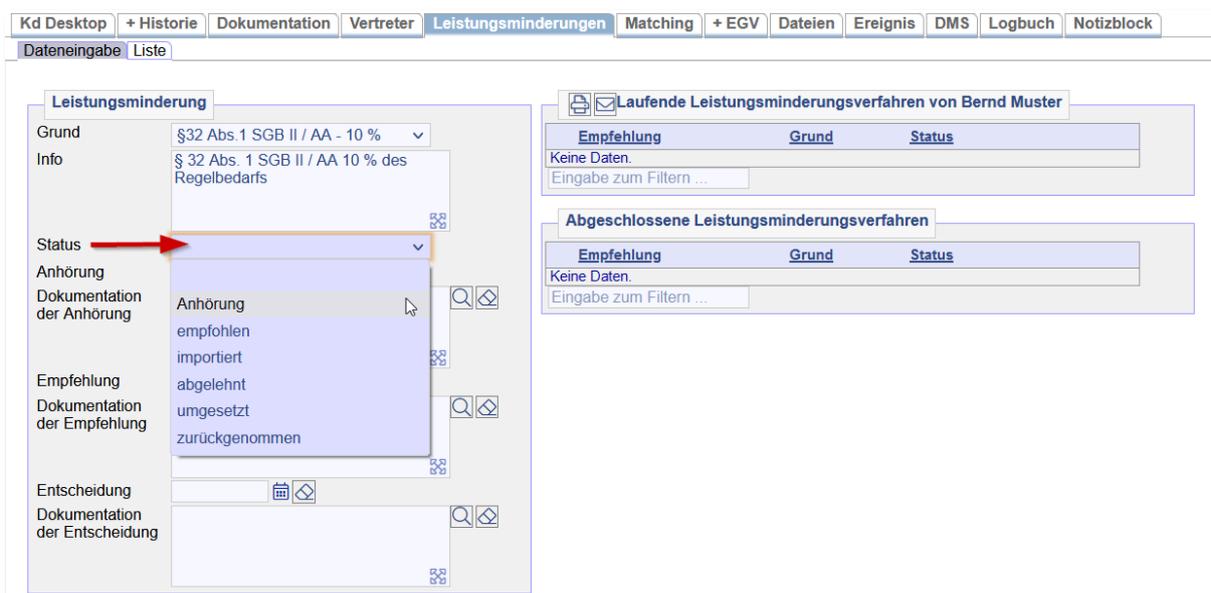
Im Feld **Grund** ist zunächst der Minderungsgrund zu erfassen. Der Minderungsgrund kann aus der Dropdown-Liste ausgewählt werden. In der Liste sind die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen als Kurztext hinterlegt. Nach der Auswahl werden in dem Feld **Info** automatisch weitere Informationen zu dem ausgewählten Minderungsgrund angezeigt.

Wichtig: Alle Anhörungen müssen in d.3 unter **Hauptakte > Leistungsminderungen > Anhörung** abgelegt werden. Die Ablage in d.3 erfolgt ab sofort automatisch mit dem Druckbefehl!



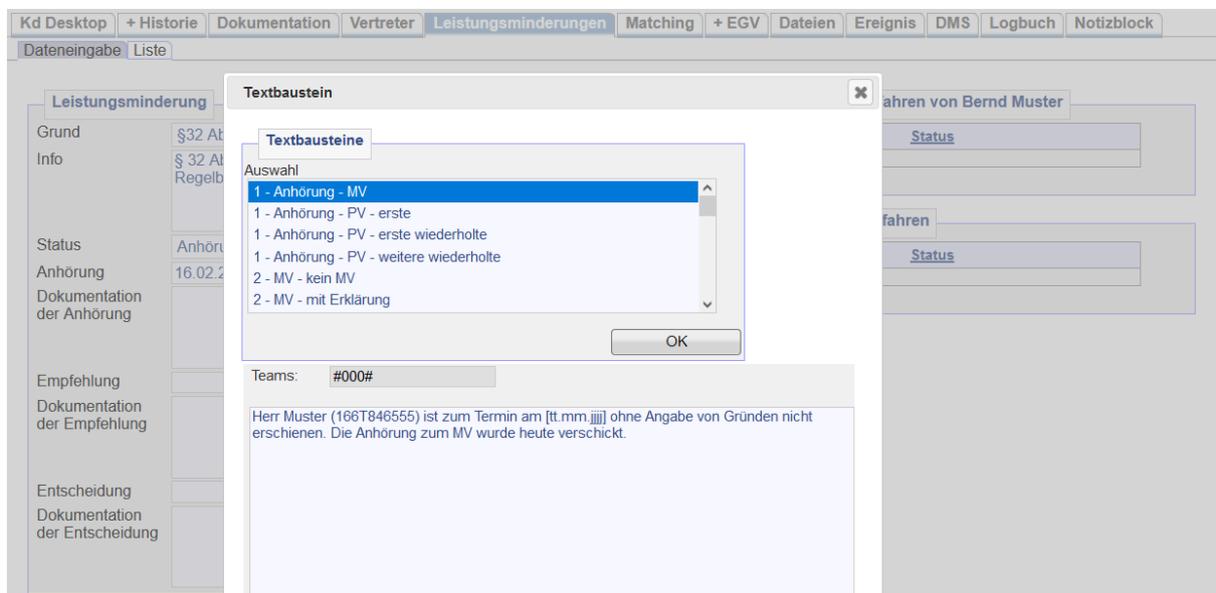
The screenshot shows the 'Leistungsminderung' form with the 'Grund' dropdown menu open. The menu lists various legal provisions such as '§31 Abs.1 Nr.1 SGB II - 10%', '§31 Abs.1 Nr.1 SGB II - 20% (1. Wh)', etc. The 'Info' field is populated with the selected provision. The right side of the interface shows 'Laufende Leistungsminderungsverfahren von Bernd Muster' and 'Abgeschlossene Leistungsminderungsverfahren' with columns for 'Empfehlung', 'Grund', and 'Status'.

Im Feld **Status** ist der Status **Anhörung** auszuwählen. Im Feld **Anhörung** wird das Datum erfasst, an dem die Anhörung erstellt wurde.

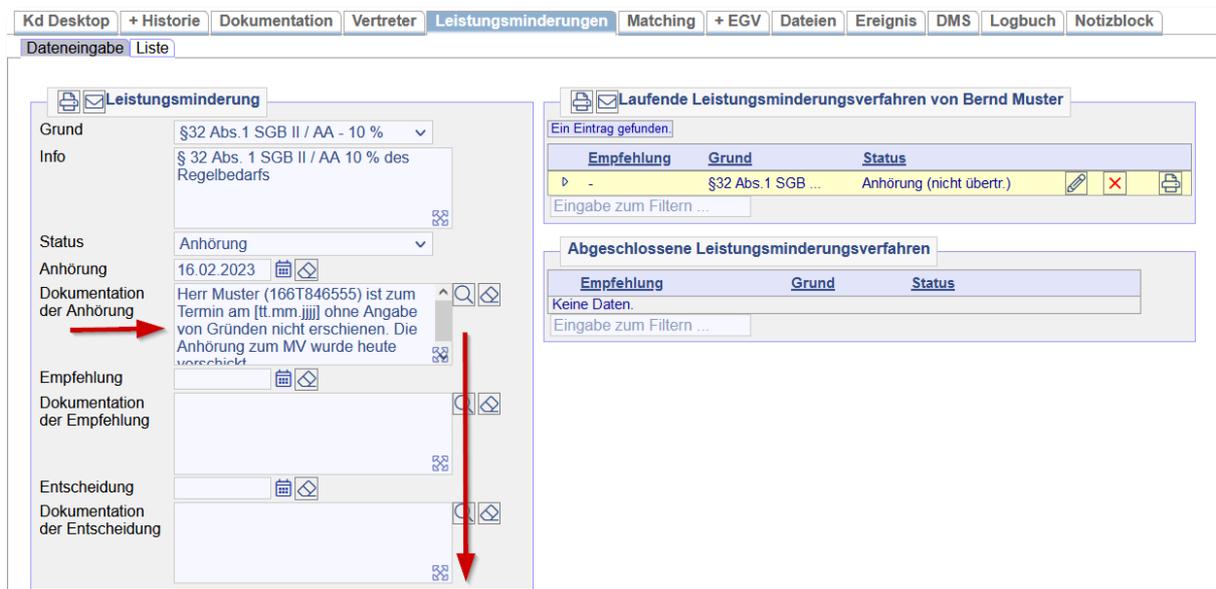


The screenshot shows the 'Leistungsminderung' form with the 'Status' dropdown menu open. The menu lists options like 'Anhörung', 'empfohlen', 'importiert', 'abgelehnt', 'umgesetzt', and 'zurückgenommen'. The 'Info' field is populated with '§ 32 Abs. 1 SGB II / AA 10 % des Regelbedarfs'. The right side of the interface shows the same 'Laufende' and 'Abgeschlossene' procedure lists as in the previous screenshot.

Im Feld **Dokumentation der Anhörung** erfolgt eine ausführliche Dokumentation des Anhörungsgrundes. Über die Lupe kann hierzu ein passender Textbaustein ausgewählt werden, wobei darauf zu achten ist, ob es sich bei Pflichtverletzungen um eine erste, eine erste wiederholte oder eine weitere wiederholte Pflichtverletzung handelt.



Der Textbaustein ist an die jeweilige Situation anzupassen, in dem die eckigen Klammern umgeschrieben werden. Nach dem Abspeichern wird die Dokumentation der Anhörung automatisch als Vermerk auf dem Reiter **Dokumentation** als Vermerkart **Leistungsminderung** hinterlegt.



Kd Desktop + Historie **Dokumentation** Vertreter Leistungsminderungen Matching + EGV Dateien Ereignis DMS Logbu

Dokument

vom* 16.02.2023

Art Leistungsminderung

Kurztext Anhörung, §32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %

Datum (1) [] [] [] []

Datum (2) [] [] [] []

Text (1)* Herr Muster (166T846555) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt.

Text (2)

(Generalausdruck)

Ein Eintrag gefunden.

vom	Kurz	Art	info
16.02.2023	Anhörung, §32 A...	Leistungsminder...	(+) []

Massendruck download: [] []

Kopf Massendruck

2.2 Erfassung der Minderungsempfehlung mit Übergabe an die LG

Zur Erfassung der Minderungsempfehlung wird der Reiter **Leistungsminderungen** aufgerufen. Die bisherige Anhörung kann entweder auf dem Unterreiter **Liste...**

Kd Desktop + Historie **Dokumentation** Vertreter **Leistungsminderungen** Matching + EGV Dateien Ereignis DMS Logbuch Notizblock

Dateneingabe **Liste**

Laufende Leistungsminderungsverfahren von Bernd Muster

Ein Eintrag gefunden.

Anhörung	Empfehlung	Entscheidung	Grund	Status
16.02.2023			§32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %	Anhörung (nicht übertr.) ➔ [] [] []

Eingabe zum Filtern ...

...oder auf dem Unterreiter **Dateneingabe** jeweils über den Stift aufgerufen werden.

Kd Desktop + Historie **Dokumentation** Vertreter **Leistungsminderungen** Matching + EGV Dateien Ereignis DMS Logbuch Notizblock

Dateneingabe **Liste**

Leistungsminderung

Grund §32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %

Info § 32 Abs. 1 SGB II / AA 10 % des Regelbedarfs

Status Anhörung

Anhörung 16.02.2023

Dokumentation der Anhörung Herr Muster (166T846555) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt.

Empfehlung

Dokumentation der Empfehlung

Entscheidung

Dokumentation der Entscheidung

Laufende Leistungsminderungsverfahren von Bernd Muster

Ein Eintrag gefunden.

Empfehlung	Grund	Status
-	§32 Abs.1 SGB ...	Anhörung (nicht übertr.) ➔ [] [] []

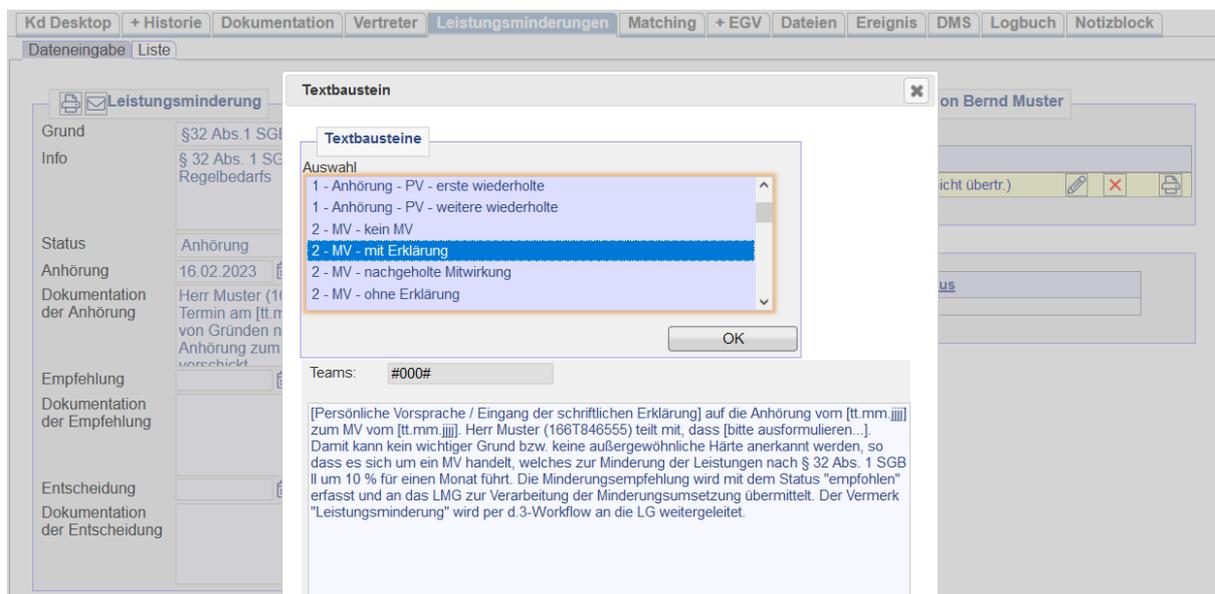
Eingabe zum Filtern ...

Abgeschlossene Leistungsminderungsverfahren

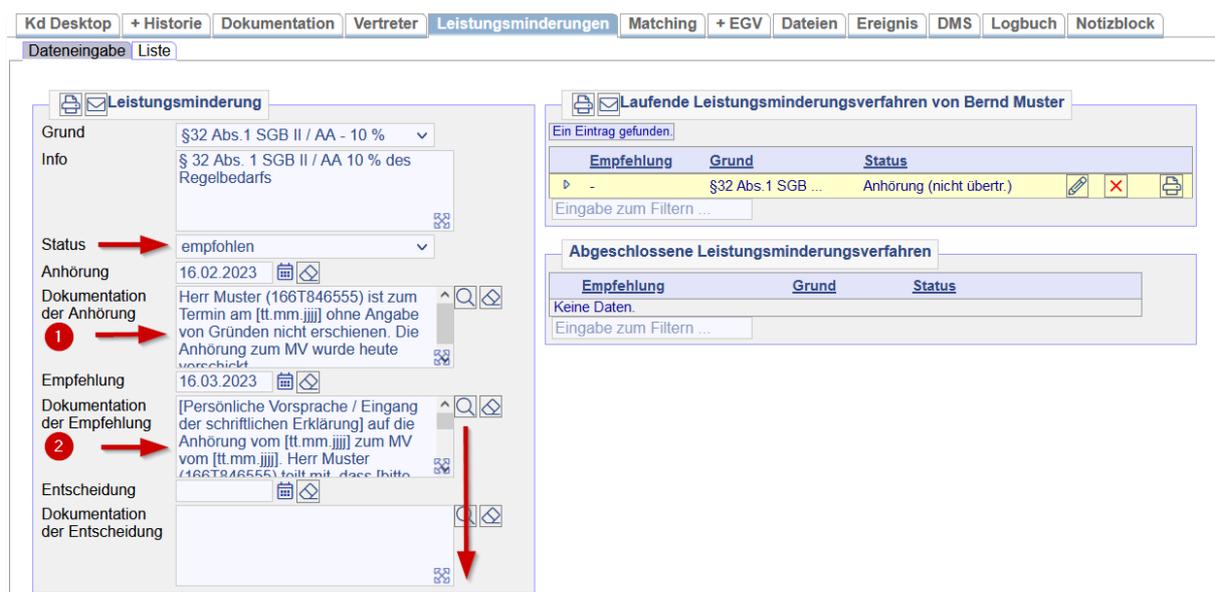
Empfehlung	Grund	Status
Keine Daten.		

Eingabe zum Filtern ...

Im Feld **Empfehlung** wird das Datum eingetragen, an dem die IFK die Minderungsempfehlung an die Leistungssachbearbeitung (LG) übermittelt. Im Feld **Dokumentation der Empfehlung** wird ausführlich vermerkt, warum eine Minderungsempfehlung ausgesprochen wurde. Über die Lupe kann hierzu der passende Textbaustein ausgewählt werden, wobei wieder darauf zu achten ist, ob es sich bei Pflichtverletzungen um eine erste, eine erste wiederholte oder eine weitere wiederholte Pflichtverletzung handelt.



Der Status wird auf **empfohlen** geändert. Nach dem Abspeichern wird die Dokumentation der Minderungsempfehlung automatisch in dem bestehenden Vermerk des Vorgangs auf dem Reiter **Dokumentation** als Vermerkart **Leistungsminderung** hinterlegt. Dabei beziehen sich die Datums- und Textfelder wie folgt aufeinander:





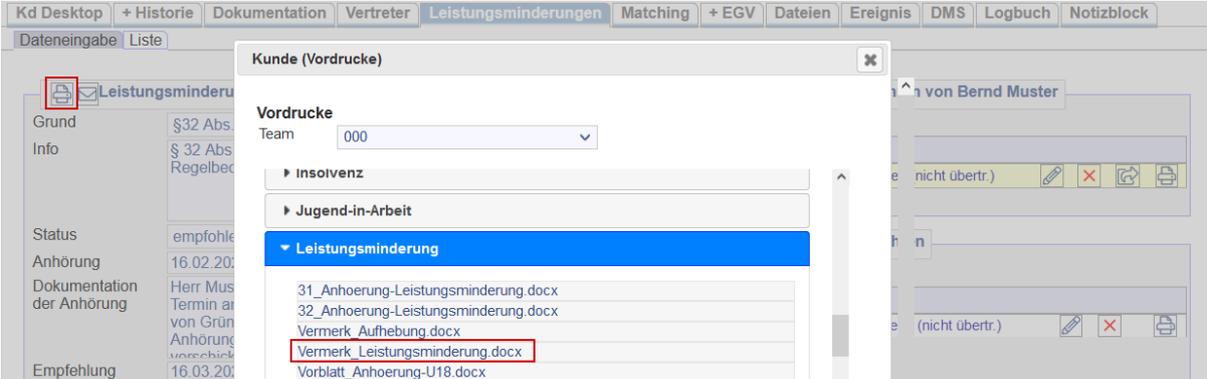
Nach dem Abspeichern erfolgt über das neu erschienene Symbol  die automatische Übergabe der Minderungsempfehlung über die Austauschdatenbank an das Leistungsmanagement (LMG). Das Symbol ist zur Übergabe anzuklicken:



Anhörung	Empfehlung	Entscheidung	Grund	Status
16.02.2023	16.03.2023		§32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %	empfohlen (nicht übertr.)

Hinweis: Es können nur Minderungsempfehlungen mit dem Status **empfohlen** oder **zurückgenommen** an das LMG übermittelt werden!

Darüber hinaus ist über das Druckersymbol  ein Minderungsvermerk zu erstellen, der den bisherigen "Sanktionslaufzettel" ersetzt. Dieser wird mittels eines zweistufigen d.3-Workflow über die Teamleitung Berufliche Integration an das Ratenpostfach der zuständigen LG weitergeleitet.



Leistungsminderung

empfohlen § 32 Abs. 1 SGB II / AA 10 % des Regelbedarfs

Art des Vermerks: Leistungsminderung
 Erstellt durch: [Name]
 eLb: Muster, Bernd
 Kundennummer: 166T846555
 Betreff: empfohlen § 32 Abs. 1 SGB II / AA 10 % des Regelbedarfs

Inhalt:

Anhörung vom 16.02.2023
 Herr Muster (166T846555) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt.

Empfehlung vom 16.03.2023
 [Persönliche Vorsprache / Eingang der schriftlichen Erklärung] auf die Anhörung vom [tt.mm.jjjj] zum MV vom [tt.mm.jjjj]. Herr Muster (166T846555) teilt mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit kann kein wichtiger Grund bzw. keine außergewöhnliche Härte anerkannt werden, so dass es sich um ein MV handelt, welches zur Minderung der Leistungen nach § 32 Abs. 1 SGB II um 10 % für einen Monat führt. Die Minderungsempfehlung wird mit dem Status "empfohlen" erfasst und an das LMG zur Verarbeitung der Minderungsumsetzung übermittelt. Der Vermerk "Leistungsminderung" wird per d.3-Workflow an die LG weitergeleitet.

Hinweis: Der Vermerk lässt sich auch auf dem Reiter **Dokumentation** ausdrucken.

Die LG kann nach der Übergabe die Minderungsempfehlung im LMG auf dem Reiter **Leistung** über das Nachrichtensymbol  hinter dem Feld **Leistungsminderungsgrund** aufrufen und bearbeiten. Es öffnet sich kundenbezogen die Liste mit den Minderungsempfehlungen aus dem FMG.job:

Fall | Personen | Pers.daten | **Leistung** | Unterkunft | Einkommen | Raten | Einmalige | Zahl.Empf | MigH

01 - Muster, Bernd

Hilfeartenschl. (HAS) alle

Betrag

Von 01.01.2023

Bis

Kürzungsschl.

Kürzungsbetrag

Leistungsminderungsgrund 

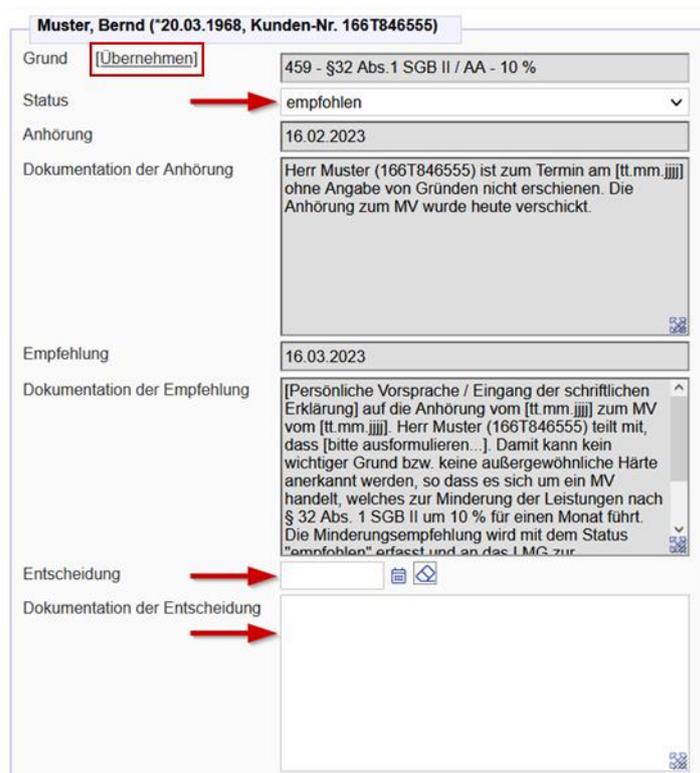
Leistungen

Person	HAS	€	KS	Von	Bis	Bit
(1) Muster, Bernd	00010	0,01		01.01.2023	99.99.9999	
(1) Muster, Bernd	00620	0,01		01.03.2023	31.03.2023	
(1) Muster, Bernd	00621	0,01		01.03.2023	31.03.2023	
(1) Muster, Bernd	00685	0,01		01.01.2023	99.99.9999	

Leistungsminderungsempfehlungen aus Fallmanagement

Gesendet	Am	Fallmanager	Grund	Grund	Info
21.02.2023 09:55:45	16.03.2023	[Name]	§32 Abs.1 SGB II / AA - 1f	empfohlen 	

Mit dem Bearbeitungssymbol  kann die neue Minderungsempfehlung zur weiteren Bearbeitung aufgerufen werden. Es öffnet sich die aus dem FMG.job übermittelte Nachricht. Im LMG sind jedoch nur die Felder **Status**, das Datum der **Entscheidung** und die **Dokumentation der Entscheidung** editierbar, die Felder zur Anhörung und Empfehlung sind ausgegraut und können nur im FMG.job bearbeitet werden.



Muster, Bernd (*20.03.1968, Kunden-Nr. 166T846555)

Grund: **[Übernehmen]** 459 - §32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %

Status: empfohlen

Anhörung: 16.02.2023

Dokumentation der Anhörung: Herr Muster (166T846555) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt.

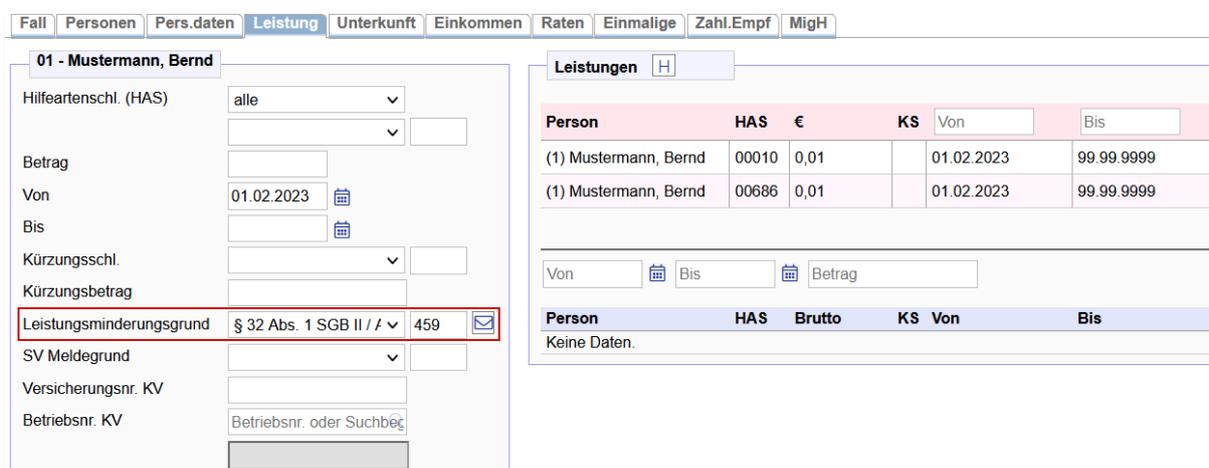
Empfehlung: 16.03.2023

Dokumentation der Empfehlung: [Persönliche Vorsprache / Eingang der schriftlichen Erklärung] auf die Anhörung vom [tt.mm.jjjj] zum MV vom [tt.mm.jjjj]. Herr Muster (166T846555) teilt mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit kann kein wichtiger Grund bzw. keine außergewöhnliche Härte anerkannt werden, so dass es sich um ein MV handelt, welches zur Minderung der Leistungen nach § 32 Abs. 1 SGB II um 10 % für einen Monat führt. Die Minderungsempfehlung wird mit dem Status "empfohlen" erfasst und an das LMG zur...

Entscheidung: []

Dokumentation der Entscheidung: []

Soll die Leistungsminderung umgesetzt werden, kann der Minderungsgrund mit einem Klick auf **[Übernehmen]** automatisch auf den Leistungsreiter übernommen werden. Es füllen sich auf dem Reiter **Leistung** automatisch im Feld **Leistungsminderungsgrund** der Grund und der Minderungsschlüssel. Die weiteren Angaben zur Leistungsminderung werden ebenfalls hier erfasst und über den Falldesktop an die Austauschdatenbank zurück ans FMG.job übermittelt.



Fall | Personen | Pers.daten | **Leistung** | Unterkunft | Einkommen | Raten | Einmalige | Zahl.Empf | MigH

01 - Mustermann, Bernd

Hilfartenschl. (HAS) alle

Betrag

Von 01.02.2023

Bis

Kürzungsschl.

Kürzungsbetrag

Leistungsminderungsgrund § 32 Abs. 1 SGB II / / 459

SV Meldegrund

Versicherungsnr. KV

Betriebsnr. KV Betriebsnr. oder Suchbegriff

Leistungen

Person	HAS	€	KS	Von	Bis
(1) Mustermann, Bernd	00010	0,01		01.02.2023	99.99.9999
(1) Mustermann, Bernd	00686	0,01		01.02.2023	99.99.9999

Von Bis Betrag

Person	HAS	Brutto	KS	Von	Bis
Keine Daten.					

Zunächst muss allerdings im Vorgangsfenster der Status auf **umgesetzt** oder **abgelehnt** geändert werden! Das Bemerkungsfeld zur Dokumentation der Entscheidung ist nur ein Pflichtfeld, wenn der Status auf **abgelehnt** gesetzt wird.

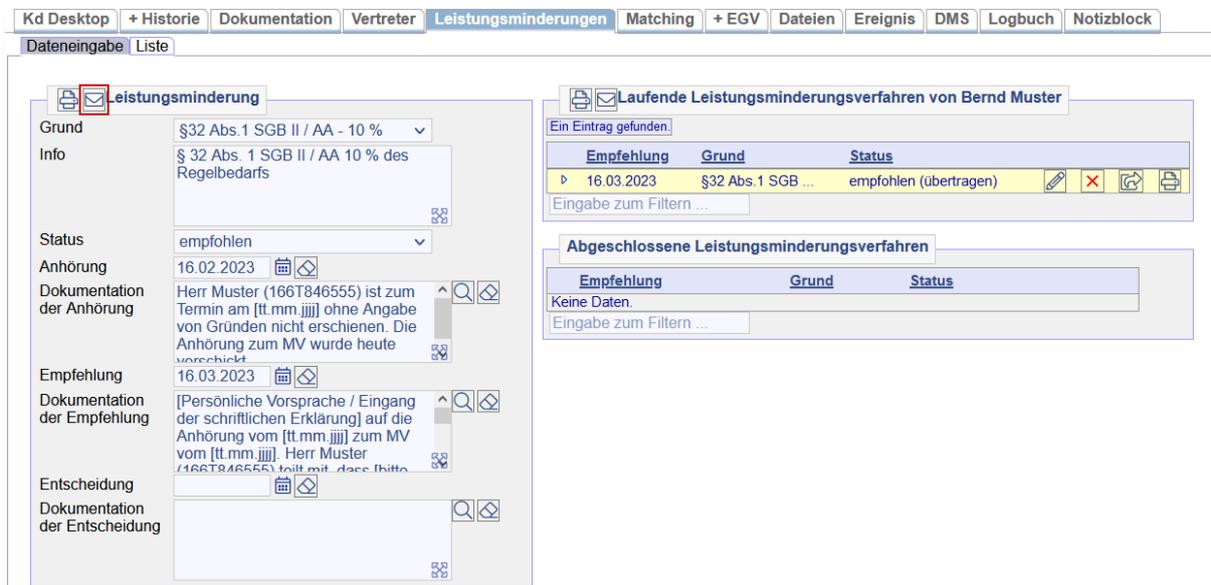
Nachdem die Felder im Minderungsvorgang ausgefüllt wurden und der Status entsprechend gesetzt wurde, wird die Entscheidung mit **senden** gespeichert und über die Austauschdatenbank zurück ans FMG.job übermittelt.

Status	umgesetzt
Anhörung	16.02.2023
Dokumentation der Anhörung	Herr Mustermann (166T849147) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt.
Empfehlung	16.03.2023
Dokumentation der Empfehlung	[Persönliche Vorsprache / Eingang der schriftlichen Erklärung] auf die Anhörung vom [tt.mm.jjjj] zum MV vom [tt.mm.jjjj]. Herr Mustermann (166T849147) teilt mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit kann kein wichtiger Grund bzw. keine außergewöhnliche Härte anerkannt werden, so dass es sich um ein MV handelt, welches zur Minderung der Leistungen nach § 32 Abs. 1 SGB II um 10 % für einen Monat führt. Die Minderungsempfehlung wird mit dem Status "empfohlen" erfasst und an das LMG zur
Entscheidung	20.03.2023
Dokumentation der Entscheidung	Bescheid vom [tt.mm.jjjj], Laufzeit vom [tt.mm.jjjj] bis [tt.mm.jjjj], Jahresfrist endet am [tt.mm.jjjj].
Angelegt	Regele-Umlauf, Bernd [Regele-Umlauf], 07.03.2023 11:54
Zuletzt bearbeitet	Regele-Umlauf, Bernd [Regele-Umlauf], 07.03.2023 11:54
	<input type="button" value="senden"/>

2.3 Rückübernahme der Minderungsumsetzung aus dem LMG

Über den Workflow in d.3 erfährt die IFK, ob die Minderungsempfehlung durch die LG umgesetzt oder abgelehnt wurde (siehe → [Kapitel 5](#)). Parallel erfolgt die Dokumentation der LG in der Datenmaske des Minderungsvorgangs im LMG sowie die Übergabe dieser Daten über die Austauschdatenbank zurück ans FMG.job. Diese Daten können dann von der IFK abgerufen und übernommen werden.

Die Antworten aus dem LMG werden im FMG.job auf dem Reiter **Dateneingabe** übernommen. Zunächst muss der entsprechende Minderungsvorgang über den Bearbeitungssymbol  aufgerufen werden, damit er in die Bearbeitungsmaske geladen wird. Danach wird die Nachricht über den Briefumschlag  geöffnet.



Leistungsminderung

Grund: §32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %

Info: § 32 Abs. 1 SGB II / AA 10 % des Regelbedarfs

Status: empfohlen

Anhörung: 16.02.2023

Dokumentation der Anhörung: Herr Muster (166T846555) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute vorgebracht.

Empfehlung: 16.03.2023

Dokumentation der Empfehlung: [Persönliche Vorsprache / Eingang der schriftlichen Erklärung] auf die Anhörung vom [tt.mm.jjjj] zum MV vom [tt.mm.jjjj]. Herr Muster (166T846555) teilt mit, dass bitte

Entscheidung: [Empty field]

Laufende Leistungsminderungsverfahren von Bernd Muster

Ein Eintrag gefunden.

Empfehlung	Grund	Status
16.03.2023	§32 Abs.1 SGB ...	empfohlen (übertragen)

Abgeschlossene Leistungsminderungsverfahren

Empfehlung	Grund	Status
Keine Daten.		

In dem sich öffnenden Fenster wird schließlich die Rückmeldung zum entsprechenden Minderungsvorgang angezeigt. Über das linke Ausrufezeichen kann als Mouse Over der gesamte Dokumentationsverlauf eingesehen, über das rechte Ausrufezeichen aufgerufen werden:



Beantwortete Nachrichten zur Leistungsminderung "§32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %" am 16.03.2023

Gesendet	Am	Grund	Sachbearbeiter	Status	Info
24.02.2023 08:02:55	16.03.2023	§32 Abs.1 SGB II / AA - 1...	[Name]	umgesetzt	

Unbeantwortete Nachrichten zur Leistungsminderung "§32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %" am 16.03.2023

Gesendet	Am	Grund	Fallmanager	Status
Keine Daten.				

Nach dem Aufruf gelangt man über **[Alle Leistungsminderungsnachrichten der Leistungsminderung]** zurück zur Liste und alle Nachrichten der aktuell aufgerufenen Minderungsempfehlung werden angezeigt. Über **[Alle Leistungsminderungsnachrichten des Kunden]** würden alle Nachrichten zu allen jemals erfolgten Minderungsempfehlungen angezeigt werden.

Um die ergänzenden Daten aus dem LMG zu übernehmen, muss **Daten übernehmen** angeklickt werden. Dadurch gelangt man zurück zur Liste der beantworteten und unbeantworteten Nachrichten. Es folgt der Hinweis, dass die Daten der ausgewählten Leistungsminderung im FMG.job übernommen wurden:

Muster, Bernd (*01.01.1970, Kunden-Nr. 166T849147)

Grund	459 - §32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %
Status	6 - umgesetzt
Anhörung	16.02.2023
Dokumentation der Anhörung	Herr Muster (166T846555) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt. 5/5
Empfehlung	16.03.2023
Dokumentation der Empfehlung	[Persönliche Vorsprache / Eingang der schriftlichen Erklärung] auf die Anhörung vom [tt.mm.jjjj] zum MV vom [tt.mm.jjjj]. Herr Muster (166T846555) teilt mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit kann kein wichtiger Grund bzw. keine 5/5
Entscheidung	20.03.2023
Dokumentation der Entscheidung	Minderungsempfehlung vom [tt.mm.jjjj] für den Zeitraum [mm.jjjj]-[mm.jjjj] umgesetzt. Zahlwirkung der Jahresfrist bis [mm.jjjj]. Minderungsbescheid erstellt und an den Kd. verschickt. Eintrag im FMG.job auf dem Reiter Leistungsminderungen angepasst. 5/5
Angelegt	
Zuletzt bearbeitet	



Daten übernehmen
 [Alle Leistungsminderungsnachrichten der Leistungsminderung]
 [Alle Leistungsminderungsnachrichten des Kunden]

Alle beantworteten Nachrichten von Bernd Muster

Gesendet	Am	Grund	Sachbearbeiter	Status	Info
24.02.2023 08:02:55	16.03.2023	§32 Abs.1 SGB II / AA - 1...	Muster, Bernd (*01.01.1970, Kunden-Nr. 166T849147)	umgesetzt	? ?

Eingabe zum Filtern ...

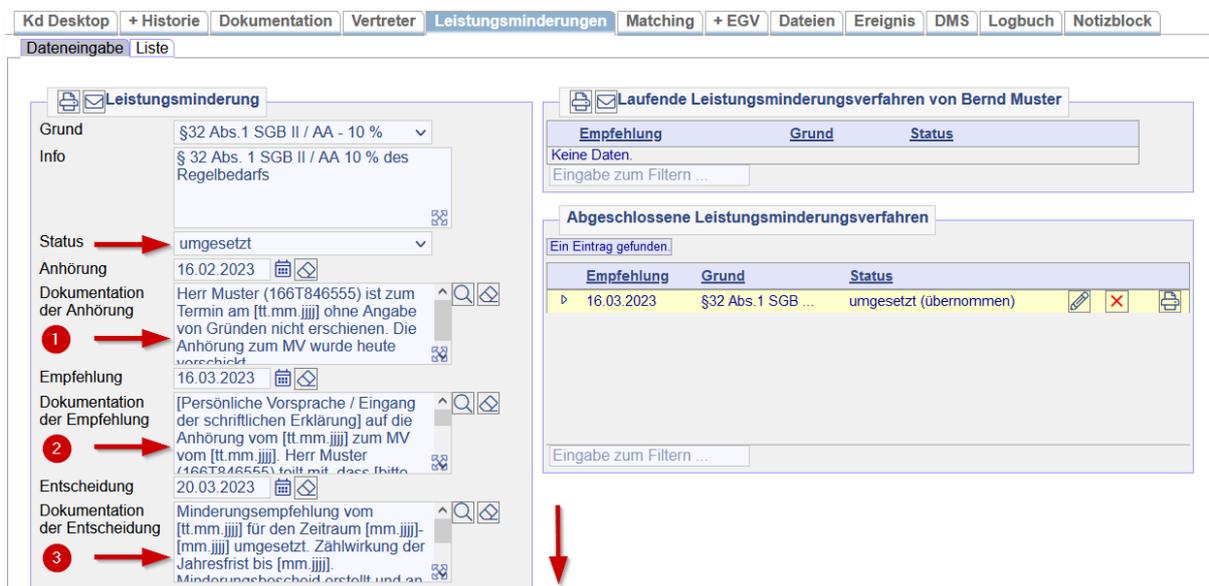
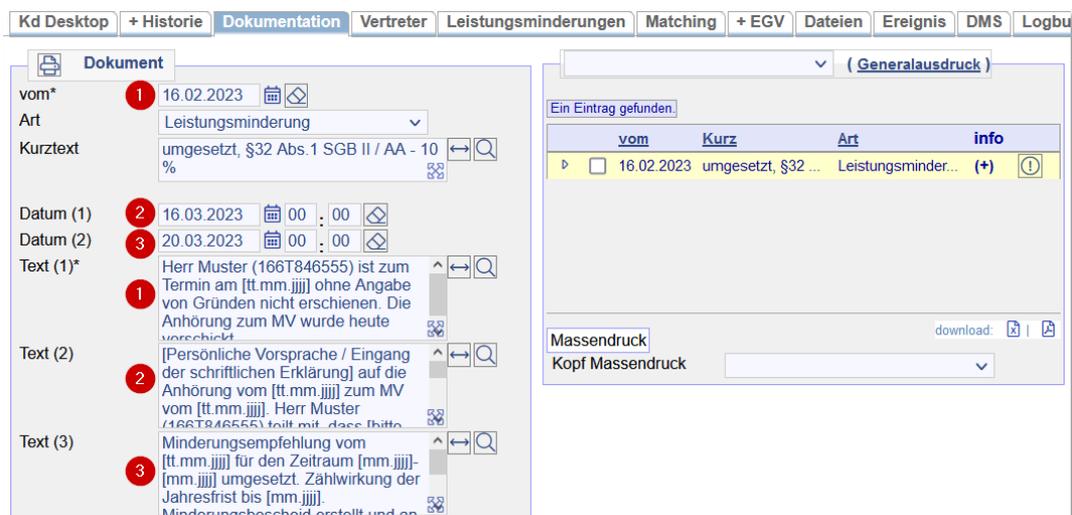
Alle unbeantworteten Nachrichten von Bernd Muster

Gesendet	Am	Grund	Fallmanager	Status
Keine Daten.				

Eingabe zum Filtern ...

Hinweis: Die Daten der ausgewählte Leistungsminderung wurden in das Fallmanagement übernommen!

Dieses Fenster muss geschlossen und der Reiter **Leistungsminderungen** einmal aktualisiert werden, damit die neuen Einträge sichtbar werden. Wie zuvor wird die Dokumentation der Umsetzung automatisch in dem bestehenden Vermerk des Vorgangs auf dem Reiter **Dokumentation** als Vermerkart **Leistungsminderung** hinterlegt. Dabei beziehen sich die Datums- und Textfelder wie folgt aufeinander:

Hinweis: Eintragungen auf dem auf dem Reiter **Leistungsminderungen** dürfen nach dem Abspeichern nicht gelöscht werden, da sie automatisch auf dem Reiter **Dokumentation** gesetzt und nicht mit gelöscht werden können. Sollte ein Anpassungsbedarf bestehen, muss die KDN-Fachbetreuung kontaktiert werden.

2.4 Import der Leistungsminderung nach dem Rechenlauf

Nach dem Rechenlauf wird die umgesetzte Minderungsempfehlung importiert. Auf dem Reiter **Leistungsminderungen** und dem Unterreiter **Liste** wird sie unter **Abgeschlossene Leistungsminderungsverfahren** aufgeführt. In den Spalten **von** und **bis** wird die Laufzeit der Leistungsminderung angezeigt.

Kd Desktop + Historie Dokumentation Vertreter **Leistungsminderungen** Matching + EGV Dateien Ereignis DMS Logbuch Notizblock

Dateneingabe **Liste**

Laufende Leistungsminderungsverfahren von Bernd Muster

Anhörung	Empfehlung	Entscheidung	Grund	Status
Keine Daten.				
Eingabe zum Filtern ...				

Abgeschlossene Leistungsminderungsverfahren

2 Einträge gefunden.

Anhörung	Empfehlung	Entscheidung	von	bis	Grund	Status
	01.04.2023		01.04.2023	30.06.2023	§32 Abs.1 SGB II / AA - 10 % ...	importiert ()
16.02.2023	16.03.2023	20.03.2023			§32 Abs.1 SGB II / AA - 10 % ...	umgesetzt (übernommen)

Eingabe zum Filtern ...

Kd Desktop + Historie Dokumentation Vertreter **Leistungsminderungen** Matching + EGV Dateien Ereignis DMS Logbuch Notizblock

Dateneingabe **Liste**

Leistungsminderung

Grund: §32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %

Info: § 32 Abs. 1 SGB II / AA 10 % des Regelbedarfs

Status: importiert

Anhörung: [Suchen] [Löschen]

Dokumentation der Anhörung: [Suchen] [Löschen]

Empfehlung: 01.04.2023 [Suchen] [Löschen]

Dokumentation der Empfehlung: Importiert: SozHAS : 621 - [Suchen] [Löschen]

Entscheidung: [Suchen] [Löschen]

Dokumentation der Entscheidung: [Suchen] [Löschen]

Laufende Leistungsminderungsverfahren von Bernd Muster

Empfehlung	Grund	Status
Keine Daten.		
Eingabe zum Filtern ...		

Abgeschlossene Leistungsminderungsverfahren

2 Einträge gefunden.

Empfehlung	Grund	Status
01.04.2023	§32 Abs.1 SGB ...	importiert (nicht übertr.)
16.03.2023	§32 Abs.1 SGB ...	umgesetzt (übernommen)

Eingabe zum Filtern ...

Wichtig: Da die umgesetzte und die importierte Leistungsminderung unterschiedliche Informationen enthalten, kann keine Zusammenführung oder Löschung der entsprechenden Datensätze erfolgen! Ferner erfolgt keine Abbildung des Imports auf dem Reiter **Dokumentation**.

3. Rücknahme des Minderungsverfahrens durch die Berufliche Integration

Die Rücknahme eines Minderungsverfahrens kann in drei Fallkonstellationen vorkommen:

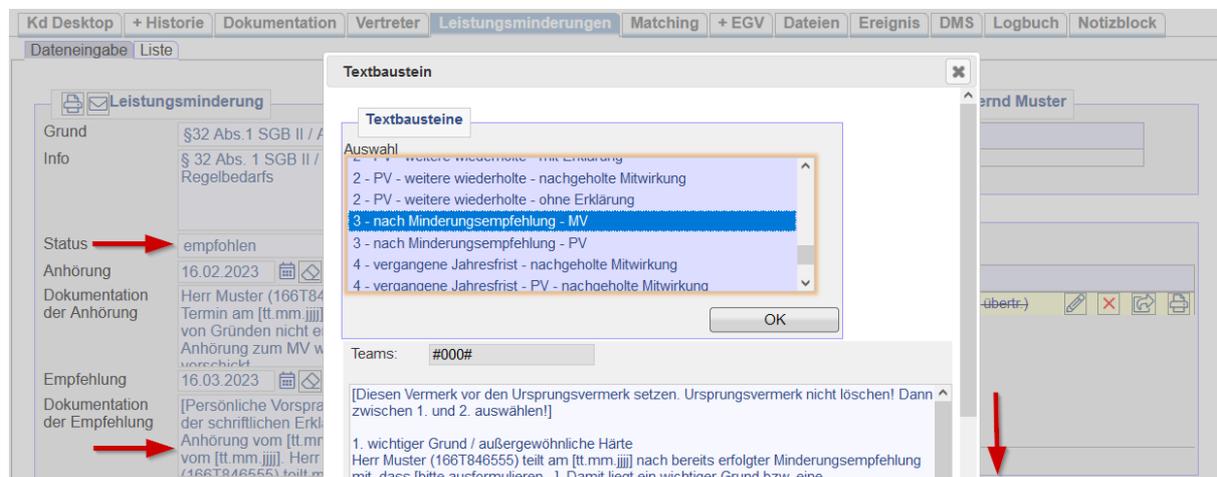
1. Anhörung, bei der keine Leistungsminderung empfohlen wird
2. Rücknahme einer Minderungsempfehlung, die noch nicht umgesetzt wurde
3. Aufhebung einer bereits umgesetzten Leistungsminderung

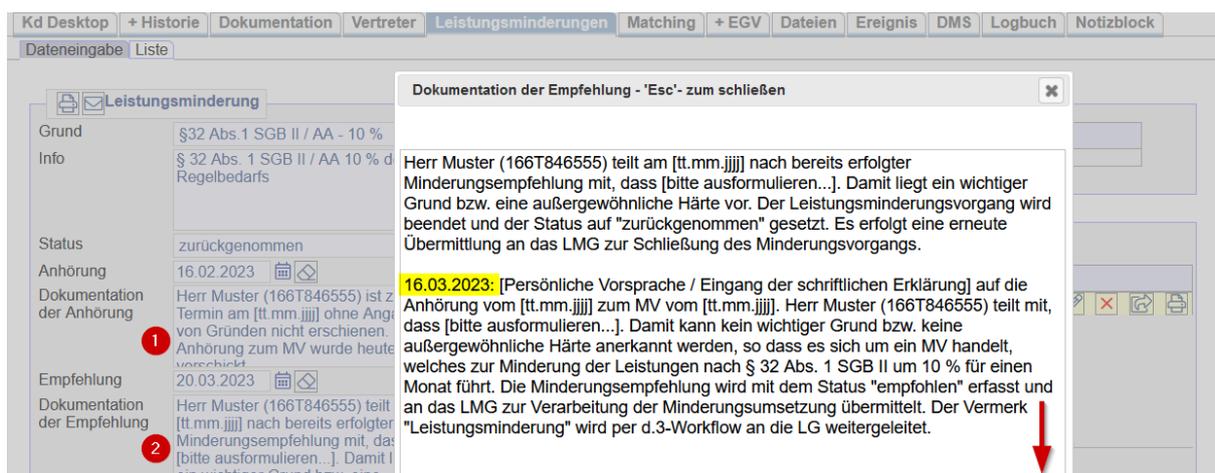
3.1 Anhörung, bei der keine Leistungsminderung empfohlen wird

Sollte sich der*die eLb schriftlich oder persönlich zum Meldeversäumnis bzw. zur Pflichtverletzung im Rahmen der Anhörungsfrist geäußert haben, ist zu prüfen, ob ein wichtiger Grund oder eine außergewöhnliche Härte vorliegt. Sollte eine dieser Fragen mit ja beantwortet worden sein, führt die Anhörung zu keiner Minderungsempfehlung. Siehe dazu [→ Prüfschema auf Seite 6](#).

In diesem Fall ist auf dem Reiter **Leistungsminderungen** der Status des jeweiligen Minderungsverganges auf **zurückgenommen** zu setzen. Im Feld **Empfehlung** ist das Datum der Rücknahme des Vorgangs sowie die Begründung aussagekräftig zu dokumentieren. Der bisherige Empfehlungsvermerk, falls vorhanden, bleibt bestehen und wird mit dem ursprünglichen Empfehlungsdatum versehen. Der neue Vermerk wird ohne Datum vorangestellt. Ansonsten folgt im Feld **Empfehlung**, wie im Beispiel beschrieben, ausschließlich der Rücknahmevermerk.

Die Dokumentation der Rücknahme wird in dem bestehenden Vermerk des Vorgangs auf dem Reiter **Dokumentation** als Vermerkart **Leistungsminderung** hinterlegt. Dabei beziehen sich erneut die Datums- und Textfelder aufeinander. Es folgt, ggf. erneut, eine Übergabe ans LMG! Damit ist der Vorgang auch im LMG abgeschlossen.

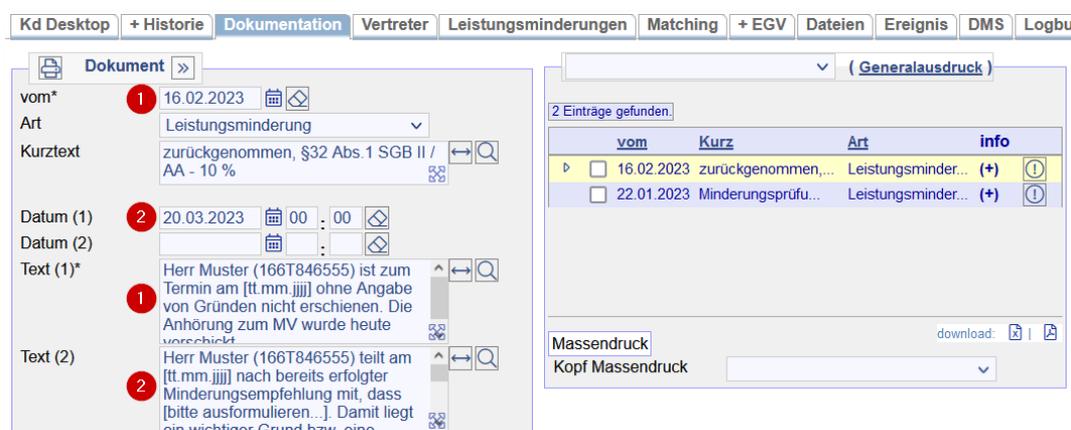




Dokumentation der Empfehlung - 'Esc'- zum schließen

Herr Muster (166T846555) teilt am [tt.mm.jjjj] nach bereits erfolgter Minderungsempfehlung mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit liegt ein wichtiger Grund bzw. eine außergewöhnliche Härte vor. Der Leistungsminderungsprozess wird beendet und der Status auf "zurückgenommen" gesetzt. Es erfolgt eine erneute Übermittlung an das LMG zur Schließung des Minderungsverfahrens.

16.03.2023: [Persönliche Vorsprache / Eingang der schriftlichen Erklärung] auf die Anhörung vom [tt.mm.jjjj] zum MV vom [tt.mm.jjjj]. Herr Muster (166T846555) teilt mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit kann kein wichtiger Grund bzw. keine außergewöhnliche Härte anerkannt werden, so dass es sich um ein MV handelt, welches zur Minderung der Leistungen nach § 32 Abs. 1 SGB II um 10 % für einen Monat führt. Die Minderungsempfehlung wird mit dem Status "empfohlen" erfasst und an das LMG zur Verarbeitung der Minderungsentscheidung übermittelt. Der Vermerk "Leistungsminderung" wird per d.3-Workflow an die LG weitergeleitet.



Dokument

vom* 16.02.2023

Art Leistungsminderung

Kurztext zurückgenommen, §32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %

Datum (1) 20.03.2023 00 : 00

Datum (2)

Text (1)* Herr Muster (166T846555) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt.

Text (2) Herr Muster (166T846555) teilt am [tt.mm.jjjj] nach bereits erfolgter Minderungsempfehlung mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit liegt ein wichtiger Grund bzw. eine

2 Einträge gefunden.

vom	Kurz	Art	info
16.02.2023	zurückgenommen,...	Leistungsminder...	(+) ⓘ
22.01.2023	Minderungsprüfu...	Leistungsminder...	(+) ⓘ

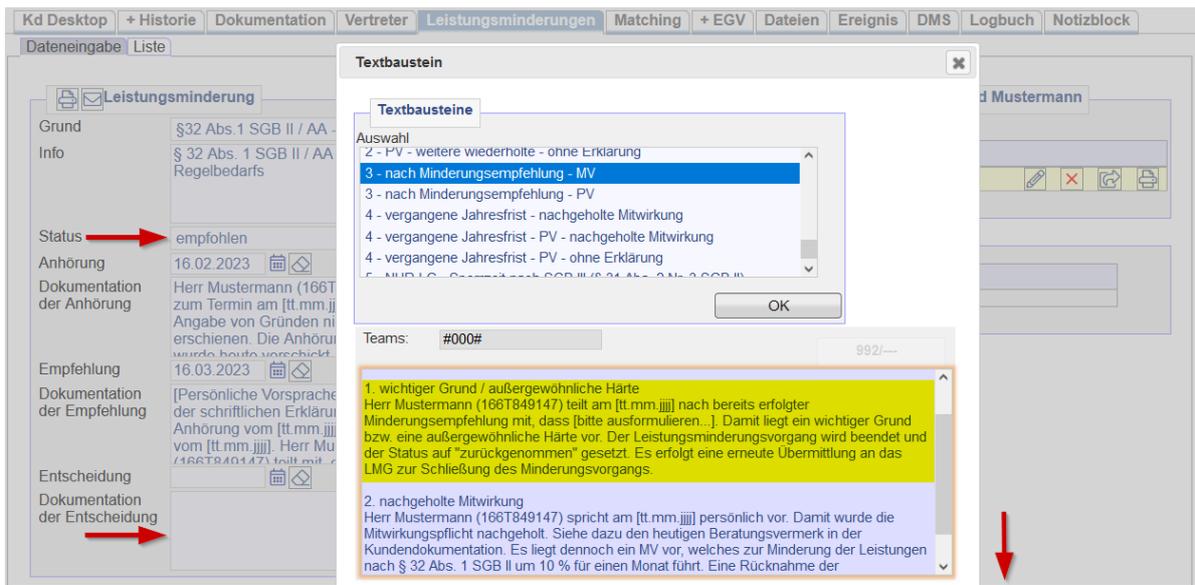
Massendruck download: ⓘ | ⓘ

Kopf Massendruck

3.2 Rücknahme einer Minderungsempfehlung, die noch nicht umgesetzt wurde

Sollte nach einer Anhörung bereits die Minderungsempfehlung ans LMG übertragen worden sein, doch im Rahmen des fortlaufenden Prüfverfahrens wurde ein wichtiger Grund oder eine außergewöhnliche Härte genannt, dann muss die Empfehlung ebenfalls zurückgenommen werden.

In diesem Fall ist im FMG.job auf dem Reiter **Leistungsminderungen** der Status des jeweiligen Minderungsverfahrens auf **zurückgenommen** zu setzen. Im Feld **Entscheidung** ist das Datum der Rücknahme sowie die Begründung aussagekräftig zu dokumentieren. Und wie zuvor wird die Dokumentation der Umsetzung automatisch in dem bestehenden Vermerk des Vorgangs auf dem Reiter **Dokumentation** als Vermerkart **Leistungsminderung** hinterlegt. Dabei beziehen sich erneut die Datums- und Textfelder aufeinander. Der Vorgang muss hier in jedem Fall erneut ans LMG übergeben werden!



Textbaustein

Auswahl

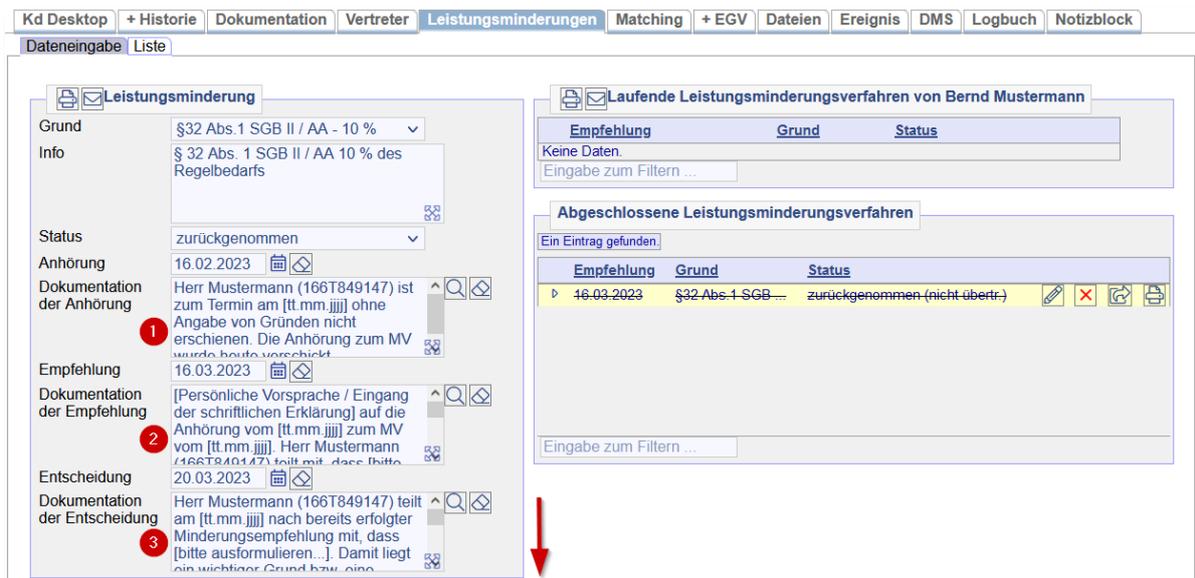
- 2 - PV - weitere wiederholte - ohne Erklärung
- 3 - nach Minderungsempfehlung - MV**
- 3 - nach Minderungsempfehlung - PV
- 4 - vergangene Jahresfrist - nachgeholte Mitwirkung
- 4 - vergangene Jahresfrist - PV - nachgeholte Mitwirkung
- 4 - vergangene Jahresfrist - PV - ohne Erklärung

OK

Teams: #000# 992/---

1. wichtiger Grund / außergewöhnliche Härte
Herr Mustermann (166T849147) teilt am [tt.mm.jjjj] nach bereits erfolgter Minderungsempfehlung mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit liegt ein wichtiger Grund bzw. eine außergewöhnliche Härte vor. Der Leistungsminderungsverfahren wird beendet und der Status auf "zurückgenommen" gesetzt. Es erfolgt eine erneute Übermittlung an das LMG zur Schließung des Minderungsverfahrens.

2. nachgeholte Mitwirkung
Herr Mustermann (166T849147) spricht am [tt.mm.jjjj] persönlich vor. Damit wurde die Mitwirkungspflicht nachgeholt. Siehe dazu den heutigen Beratungsvermerk in der Kundendokumentation. Es liegt dennoch ein MV vor, welches zur Minderung der Leistungen nach § 32 Abs. 1 SGB II um 10 % für einen Monat führt. Eine Rücknahme der



Laufende Leistungsminderungsverfahren von Bernd Mustermann

Empfehlung	Grund	Status
Keine Daten.		

Eingabe zum Filtern ...

Abgeschlossene Leistungsminderungsverfahren

Ein Eintrag gefunden.

Empfehlung	Grund	Status
16.03.2023	§32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %	zurückgenommen (nicht übertr.)

Eingabe zum Filtern ...



Dokument

vom* 16.02.2023

Art Leistungsminderung

Kurztext zurückgenommen, §32 Abs.1 SGB II / AA - 10 %

Datum (1) 16.03.2023

Datum (2) 20.03.2023

Text (1)* Herr Mustermann (166T849147) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt.

Text (2) [Persönliche Vorsprache / Eingang der schriftlichen Erklärung] auf die Anhörung vom [tt.mm.jjjj] zum MV vom [tt.mm.jjjj]. Herr Mustermann (166T849147) teilt mit, dass [bitte ausformulieren...].

Text (3) Herr Mustermann (166T849147) teilt am [tt.mm.jjjj] nach bereits erfolgter Minderungsempfehlung mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit liegt ein wichtiger Grund bzw. eine

(Generalausdruck)

Ein Eintrag gefunden.

vom	Kurz	Art	info
16.02.2023	zurückgenommen,...	Leistungsminder...	(+) ⓘ

Massendruck download: ⓘ ⓘ

Kopf Massendruck

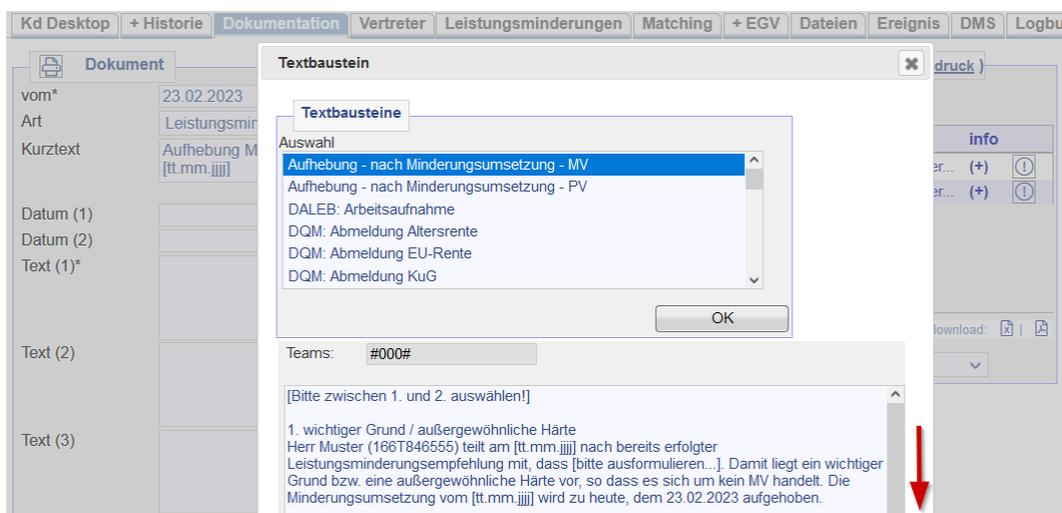
Die zweite Übermittlung des gleichen Vorgangs mit einem neuen Status führt zur Sperrung der Bearbeitungsmaske im LMG (ausgegraut), so dass die LG keine Übernahme oder Eingabe mehr vornehmen kann. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die LG den Vorgang nicht bereits angenommen hat:

Status	zurückgenommen
Anhörung	16.02.2023
Dokumentation der Anhörung	Herr Mustermann (166T849147) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt.
Empfehlung	16.03.2023
Dokumentation der Empfehlung	[Persönliche Vorsprache / Eingang der schriftlichen Erklärung] auf die Anhörung vom [tt.mm.jjjj] zum MV vom [tt.mm.jjjj]. Herr Mustermann (166T849147) teilt mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit kann kein wichtiger Grund bzw. keine außergewöhnliche Härte anerkannt werden, so dass es sich um ein MV handelt, welches zur Minderung der Leistungen nach § 32 Abs. 1 SGB II um 10 % für einen Monat führt. Die Minderungsempfehlung wird mit dem Status "empfohlen" erfasst und an das LMG zur
Entscheidung	20.03.2023
Dokumentation der Entscheidung	Herr Mustermann (166T849147) teilt am [tt.mm.jjjj] nach bereits erfolgter Minderungsempfehlung mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit liegt ein wichtiger Grund bzw. eine außergewöhnliche Härte vor. Der Leistungsminderungsverfahren wird beendet und der Status auf "zurückgenommen" gesetzt. Es erfolgt eine erneute Übermittlung an das LMG zur Schließung des Minderungsverfahrens.

3.3 Aufhebung einer bereits umgesetzten Leistungsminderung

Sollte eine bereits umgesetzte Leistungsminderung im Zuge der fortlaufenden Prüfung aufgrund nachgeholtter Mitwirkung oder einer außergewöhnlichen Härte aufgehoben werden, erfolgt keine Anpassung des jeweiligen Minderungsverfahrens auf dem Reiter **Leistungsminderungen**.

In diesem Fall erfolgt wieder nur ein aussagekräftiger Vermerk auf dem Reiter **Dokumentation** mit der Vermerkart **Leistungsminderungsprüfung**. In diesem Vermerk muss hinreichend dokumentiert werden, warum die Leistungsminderung aufgehoben wird.



Kd Desktop + Historie Dokumentation Vertreter Leistungsminderungen Matching + EGV Dateien Ereignis DMS Logbu

Dokument

vom* 23.02.2023
Art Leistungsmir
Kurztext Aufhebung M
[tt.mm.jjjj]

Datum (1)
Datum (2)
Text (1)*
Text (2)
Text (3)

Textbaustein

Auswahl

- Aufhebung - nach Minderungsumsetzung - MV
- Aufhebung - nach Minderungsumsetzung - PV
- DALEB: Arbeitsaufnahme
- DQM: Abmeldung Altersrente
- DQM: Abmeldung EU-Rente
- DQM: Abmeldung KuG

OK

Teams: #000#

[Bitte zwischen 1. und 2. auswählen]

1. wichtiger Grund / außergewöhnliche Härte
Herr Muster (166T846555) teilt am [tt.mm.jjjj] nach bereits erfolgter
Leistungsminderungsempfehlung mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit liegt ein wichtiger
Grund bzw. eine außergewöhnliche Härte vor, so dass es sich um kein MV handelt. Die
Minderungsumsetzung vom [tt.mm.jjjj] wird zu heute, dem 23.02.2023 aufgehoben.



Kd Desktop + Historie **Dokumentation** Vertreter Leistungsminderungen Matching + EGV Dateien Ereignis DMS Logbu

Dokument >>

vom* 23.02.2023

Art Leistungsminderungsprüfung

Kurztext Aufhebung Minderungsumsetzung vom [tt.mm.jjjj]

Datum (1)

Datum (2)

Text (1)* Herr Muster (166T846555) teilt am [tt.mm.jjjj] nach bereits erfolgter Leistungsminderungsempfehlung mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit liegt ein wichtiger Grund bzw.

Text (2)

(Generalausdruck)

3 Einträge gefunden

	vom	Kurz	Art	info
<input type="checkbox"/>	23.02.2023	Aufhebung Minde...	Leistungsminder...	(+) ⓘ
<input type="checkbox"/>	22.02.2023	Minderungsprüfu...	Leistungsminder...	(+) ⓘ
<input type="checkbox"/>	16.02.2023	zurückgenommen,...	Leistungsminder...	(+) ⓘ

Massendruck download: ⓘ | ⓘ

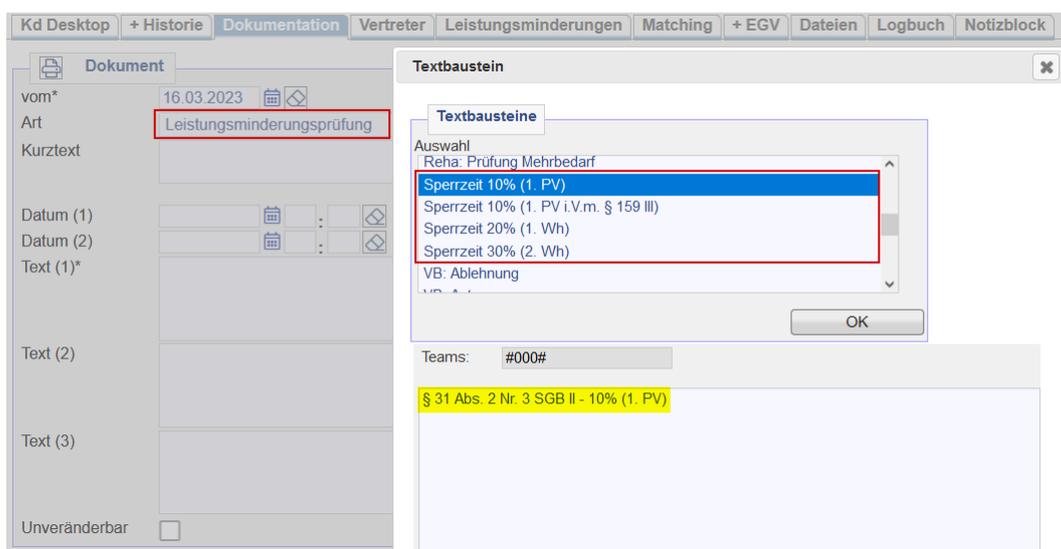
Kopf Massendruck

4. Sonderfall: Erfassung einer Sperrzeit nach § 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 3 ist eine Pflichtverletzung von eLb auch anzunehmen, wenn ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG) ruht oder erloschen ist, weil die Bundesagentur für Arbeit (BA) das Eintreten einer Sperrzeit oder das Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III festgestellt hat. Voraussetzung dafür ist, dass die BA einen Bescheid nach § 159 SGB III oder § 161 SGB III erlassen hat. Das JC ist an diese Feststellung gebunden, da der nach § 37 SGB X wirksam gewordene Sperrzeitbescheid Tatbestandswirkung entfaltet.

Inwieweit jedoch ein Sperrzeitbescheid vorliegt, kann aufgrund der Prüfung Leistungsbezuges ausschließlich durch die LG erfolgen. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Auswertbarkeit muss die LG die Sperrzeit jedoch im FMG.job erfassen.

In diesem Fall ist nur auf dem Reiter **Dokumentation** ein Minderungsvermerk zu erstellen. Als Vermerkart ist **Leistungsminderungsprüfung** zu wählen und im Feld **Kurztext** kann über die Lupe 🔍 der Sanktionsgrund mit der entsprechenden Minderungshöhe ausgewählt werden:



Kd Desktop + Historie **Dokumentation** Vertreter Leistungsminderungen Matching + EGV Dateien Logbuch Notizblock

Dokument

vom* 16.03.2023

Art Leistungsminderungsprüfung

Kurztext

Datum (1)

Datum (2)

Text (1)*

Text (2)

Text (3)

Unveränderbar

Textbaustein

Auswahl

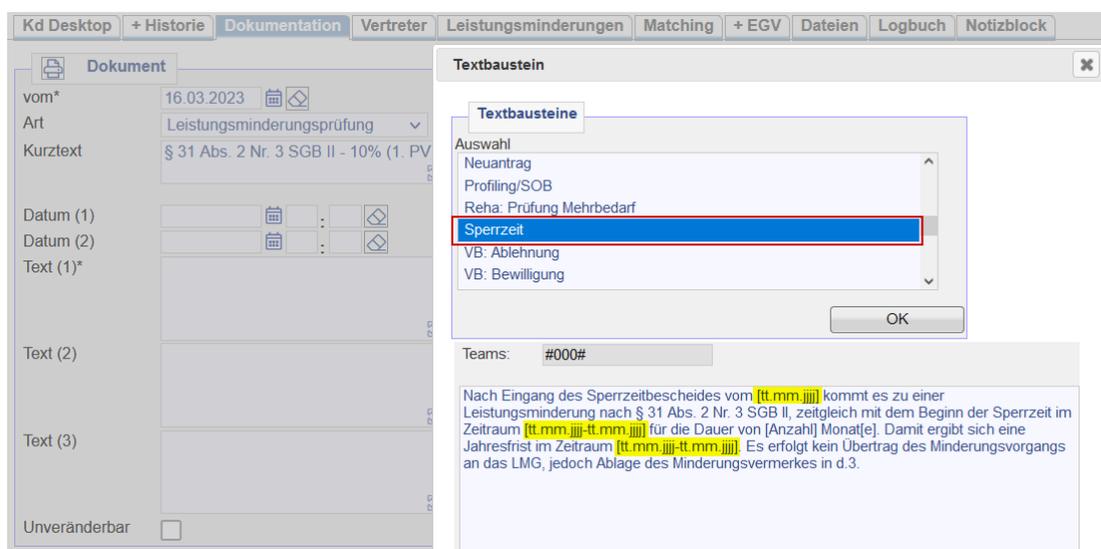
- Reha: Prüfung Mehrbedarf
- Sperrzeit 10% (1. PV)**
- Sperrzeit 10% (1. PV i.V.m. § 159 III)
- Sperrzeit 20% (1. Wh)
- Sperrzeit 30% (2. Wh)
- VB: Ablehnung
- VB: ...

OK

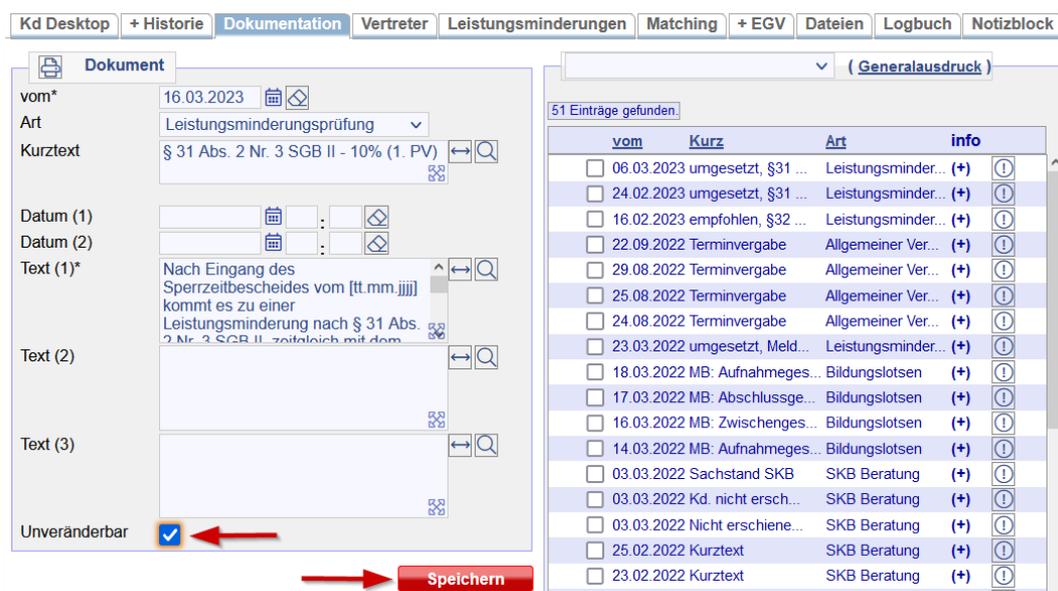
Teams: #000#

§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II - 10% (1. PV)

Im Feld **Langtext** kann über die Lupe  der passende Textbaustein ausgewählt werden, in dem nur noch die jeweiligen zu erfassen sind:



Abschließend ist vor dem Speichern der Haken auf unveränderbar zu setzen, damit der Vermerk nicht bearbeitet werden kann. Es folgt keine Übergabe ans LMG.



Und wie zuvor wird die Dokumentation der Umsetzung automatisch in dem bestehenden Vermerk des Vorgangs auf dem Reiter **Dokumentation** als Vermerkart **Leistungsminderung** hinterlegt. Dabei beziehen sich erneut die Datums- und Textfelder aufeinander. Es folgt keine Übergabe ans LMG.

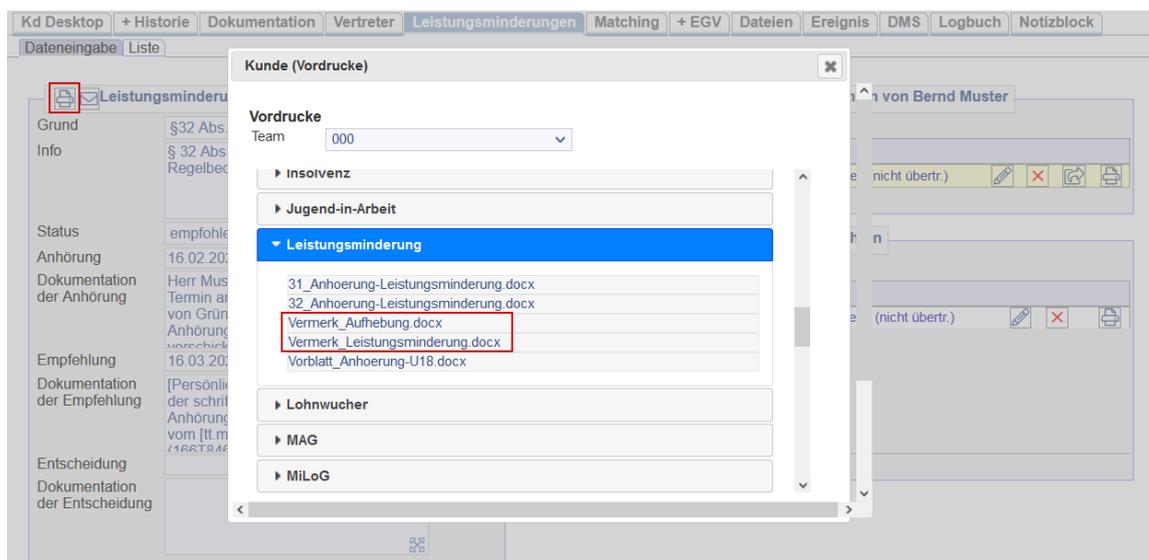
Sollte es sich bei der Prüfung um einen ALG-Aufstockenden handeln, kann sich dieser im Zuge der ALG-Bearbeitung auf dem gesperrten virtuellen Mitarbeiter **ALG1-geprüft, VM** befinden. Der*die Kunde*in lässt sich dann nicht finden bzw. aufrufen. In diesem Fall müsste die LG den*die Experte*in der Integration zwecks Freigabe des Datensatzes kontaktieren. Die Freigabe erfolgt dann durch die KDN-Fachbetreuung.

5. Laufzettel und d.3-Workflow

Damit der Bearbeitungsstand oder auch die Entscheidung aus dem Aktenvorgang zu erkennen ist, sind Minderungsvorgänge neben der Datenübermittlung innerhalb von KDN auch mittels d.3-Workflow weiterzuleiten. Über diesen werden alle notwendigen Informationen zur Umsetzung einer Leistungsminderung kommuniziert.

Damit die LG neben den beizubringenden Unterlagen direkt die notwendigen Informationen zur Bearbeitung vor sich hat, sind im FMG.job zwei Vermerke hinterlegt, die die bisherigen "Sanktionslaufzettel" ablösen: Zum einen ein Vermerk zur Empfehlung einer Leistungsminderung, zum anderen ein Vermerk bei Nichtumsetzung bzw. Aufhebung einer Leistungsminderung. Beide Vermerke lassen sich sowohl auf dem Reiter **Leistungsminderungen** sowie dem Reiter **Dokumentation**, wie bereits in [→ Kapitel 2.2](#) beschrieben, über das Druckersymbol  aufrufen und ausdrucken.

Wichtig: Alle Laufzettel müssen in d.3 unter **Hauptakte > Leistungsminderungen > Minderungsempfehlung** abgelegt werden. Die Ablage in d.3 erfolgt ab sofort automatisch mit dem Druckbefehl!



Leistungsminderung

empfohlen § 32 Abs. 1 SGB II / AA 10 % des Regelbedarfs

Art des Vermerks: Leistungsminderung

Erstellt durch: ██████████

eLb: Muster, Bernd

Kundennummer: 166T846555

Betreff: empfohlen § 32 Abs. 1 SGB II / AA 10 % des Regelbedarfs

Inhalt:

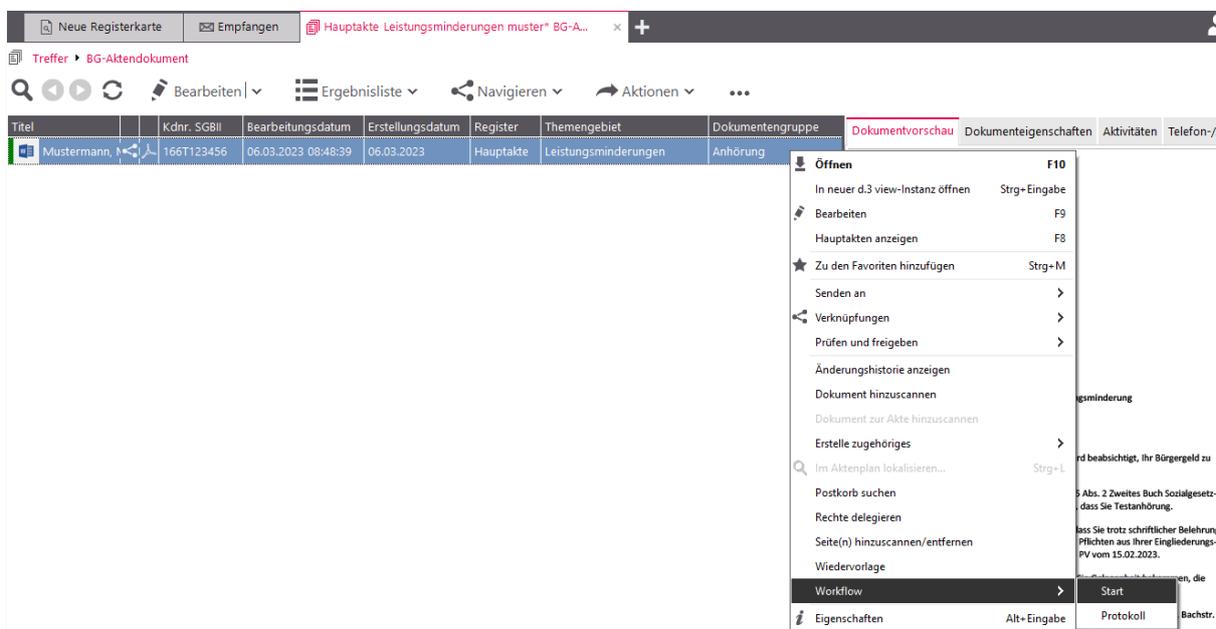
Anhörung vom 16.02.2023

Herr Muster (166T846555) ist zum Termin am [tt.mm.jjjj] ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Die Anhörung zum MV wurde heute verschickt.

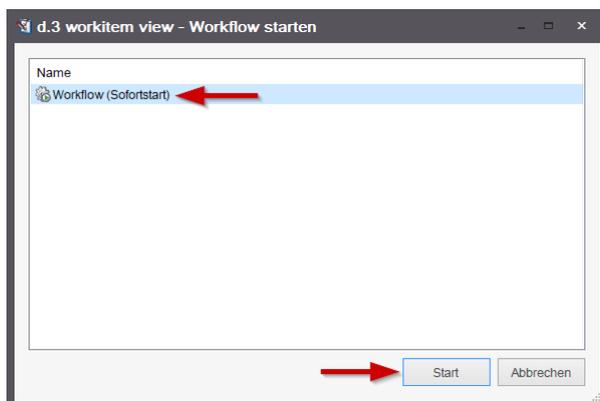
Empfehlung vom 16.03.2023

[Persönliche Vorsprache / Eingang der schriftlichen Erklärung] auf die Anhörung vom [tt.mm.jjjj] zum MV vom [tt.mm.jjjj]. Herr Muster (166T846555) teilt mit, dass [bitte ausformulieren...]. Damit kann kein wichtiger Grund bzw. keine außergewöhnliche Härte anerkannt werden, so dass es sich um ein MV handelt, welches zur Minderung der Leistungen nach § 32 Abs. 1 SGB II um 10 % für einen Monat führt. Die Minderungsempfehlung wird mit dem Status "empfohlen" erfasst und an das LMG zur Verarbeitung der Minderungsumsetzung übermittelt. Der Vermerk "Leistungsminderung" wird per d.3-Workflow an die LG weitergeleitet.

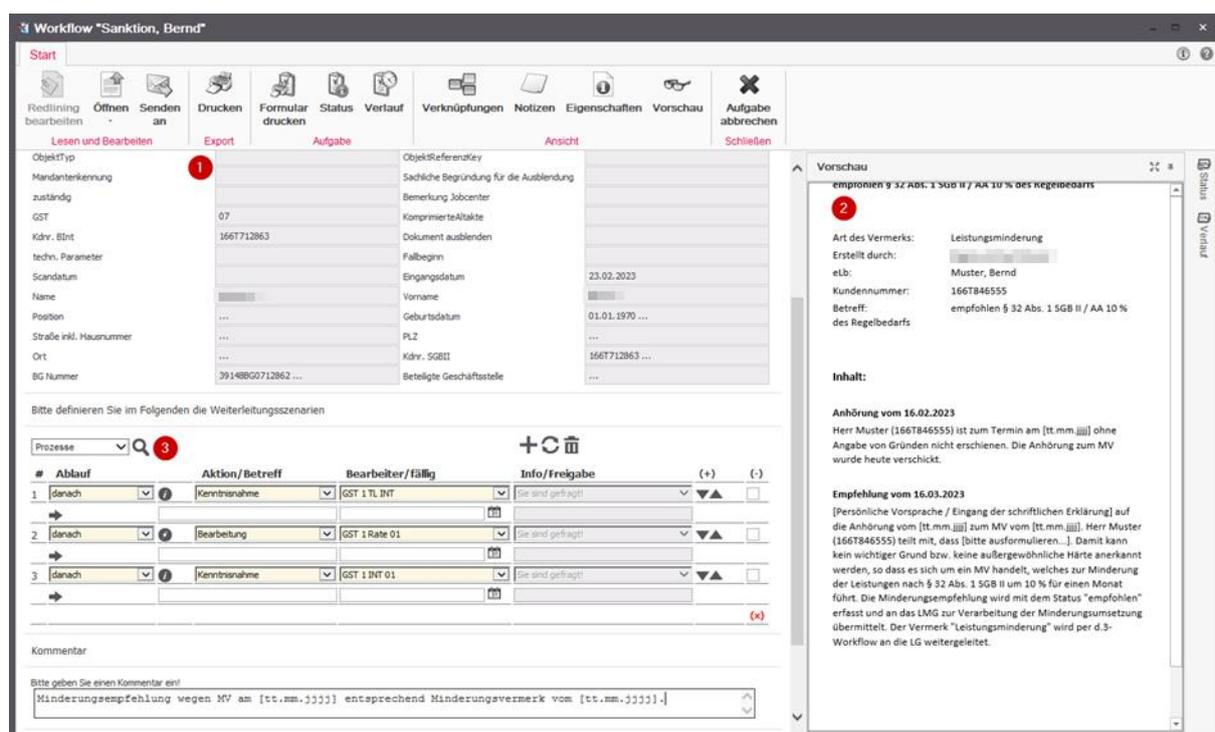
Der Minderungs- bzw. Aufhebungsvermerk ist nach den entsprechenden Eingaben mittels d.3-Workflow an das zuständige Ratenpostfach der LG zu übermitteln. Dabei ist das in d.3 abgelegte Dokument mit der rechten Maustaste zu klicken, um das Kontextmenü zu öffnen. Im Kontextmenü wird **Workflow > Start** gewählt.



Es blendet sich ein Fenster ein, in dem mit Doppelklick auf **Workflow (Sofortstart)** oder alternativ durch einfachen Mausclick und Bestätigen mit **Start** der Workflow gestartet werden kann.



In der Workflowmaske sind die **Dokument-Eigenschaften** ① sowie die **Vorschau** ② des betreffenden Dokuments zu sehen. Abschnitt ③ bildet die **Weiterleitungsszenarien** ab.



#	Ablauf	Aktion/Betreff	Bearbeiter/fällig	Info/freigabe
1	[danach]	Kennrisnahme	GST 1 TL INT	Sie sind gefragt
2	[danach]	Bearbeitung	GST 1 Rate 01	Sie sind gefragt
3	[danach]	Kennrisnahme	GST 1 INT 01	Sie sind gefragt

In den **Weiterleitungsszenarien** wird festgelegt, welche **Aktion** ① von welchem **Bearbeiter** ② durchzuführen ist. Als Auswahl für die Aktionen stehen **Kenntnisnahme**, **Bearbeitung**, **Durchsicht** und **Genehmigung** zur Verfügung. Die Auswahl erfolgt durch Klicken auf das Drop-Down-Menü.

Bitte definieren Sie im Folgenden die Weiterleitungsszenarien

#	Ablauf	Aktion/ Betreff ①	Bearbeiter/ fällig ②	Info/ Freigabe	(+) ③	(-)
1	danach	Kenntnisnahme	GST 1 TL INT	Sie sind gefragt!	▲	▼
2	danach	Bearbeitung	GST 1 Rate 01	Sie sind gefragt!	▲	▼
3	danach	Kenntnisnahme	GST 1 INT 01	Sie sind gefragt!	▲	▼

Kommentar

Bitte geben Sie einen Kommentar ein!
 Minderungsempfehlung wegen MV am [tt.mm.jjjj] entsprechend Minderungsvermerk vom [tt.mm.jjjj]. ④

Aktion

OK ⑤

Bei der Auswahl der Sachbearbeitung sind, genau wie beim Versenden von Dokumenten, die hinterlegten Raten- und Funktionspostfächer zu verwenden. Persönliche Postfächer sind zu vermeiden. In Vertretungssituationen hat ansonsten kein*e Sachbearbeiter*in Zugriff auf den Workflow, so dass dieser nicht fortgeführt werden könnte.

Um zusätzliche Instanzen einzufügen, wird auf das kleine **(+)** bei Markierung ③ geklickt. Es wird eine weitere Zeile unten bei den Abläufen eingefügt, die mit einer neuen Aktion und einem*er neuen Sachbearbeiter*in befüllt wird.

Im Feld **Kommentar** ④ wird der Workflow kurz und aussagekräftig beschrieben, um allen Instanzen die Bearbeitung zu ermöglichen.

Die Erstellung des Workflows kann, falls nötig, durch Schließen des Fensters abgebrochen werden.

Soll die Erstellung fortgesetzt werden, ist **OK** ⑤ anzuklicken. Der Workflow ist nun auf dem Weg.

Wichtig: Nachdem der Workflow alle Instanzen passiert hat und vollständig bearbeitet wurde, trifft er am Ende immer im persönlichen Postkorb des Workflow-Erstellenden ein. Sollte im Anschluss eine wichtige Aufgabe stehen, wird geraten, als letzte Instanz das eigene Ratenpostfach einzutragen. Im Vertretungsfall kann jemand anderes auf das Ratenpostfach zugreifen und die Aufgabe erledigen. Auf den persönlichen Postkorb besteht kein Zugriff durch Andere.

Um zu sehen, wo sich der Workflow gerade befindet, klickt man mit der rechten Maustaste auf das Ursprungsdokument und wählt im Kontextmenü **Postkorb suchen** aus.

Um Kommentare von den Sachbearbeitenden im Workflow zu lesen, wird per Doppelklick auf das Notizsymbol neben dem Ursprungsdokument geklickt.